



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 28.06.2023, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Trinkwasserspender in Weisenau (SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP)
2. Brunnen im Schwester-Mathilde-Weg (SPD, CDU, Grüne, ÖDP, FDP, Linke)
3. Entsiegelung und Begrünung der Ecke Am Rübenacker/Laubenheimer Straße (SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP)
4. Zeitnahe Reparatur von Fahrbahnschäden (SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP)
5. Verbesserung der Parksituation im Bereich Römerberg, Am Steinbruch und Auf dem Stielchen (SPD, Grüne, CDU, Linke, ÖDP, FDP)
6. Prüfantrag zur Energieversorgung mit alternativen/regenerativen Energieformen (SPD)
7. Wiederherstellung der Mauer in der Moritzstraße (SPD)
8. Pflege- und Reparaturarbeiten am neuen Friedhof (SPD)
9. Ampelschaltung Heiligkreuzweg (CDU)
10. Sitzbänke entlang Fußweg Steinbruch (CDU)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Beschlussvorlagen
14. Verkehrskommission

15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
18. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.06.2023

gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Antrag vom 17.06.2023

Trinkwasserspender in Weisenau

1. Die Verwaltung wird aufgefordert zum Frühjahr 2024 an mindestens zwei öffentlichen, durchgängig und barrierefrei zugänglichen Orten in Weisenau Trinkwasserspender bereit zu stellen.
2. Hierfür bittet der Ortsbeirat insbesondere um Prüfung dieser Standorte (die Reihenfolge ist keine Priorisierung):
 - Tanzplatz,
 - Bereich Schillerschule,
 - Bereich alter Friedhof,
 - Spielplatz / Bushaltestelle Paul-Gerhard-Weg,
 - Spielplatz am Hopfengarten,
 - Spielplatz am Großberghang und
 - Neubaugebiet Heiligkreuzviertel.

Das Ergebnis der Prüfung, die daraus abgeleiteten Vorschläge und Informationen über das Konzept zur Reinigung und Wartung sollen dem Ortsbeirat Weisenau noch in 2023 zur Zustimmung und dann folgenden Umsetzung vorgestellt werden.

Begründung

Allen Bürgerinnen und Bürgern soll öffentlicher, leichter und kostenfreier Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser gewährt sein. Dies ist ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne und hilft Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Robert Opara
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecher

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, CDU, Die Grünen, ÖDP, FDP, Die Linke

Antrag zum Brunnen im Schwester-Mathilde-Weg

Die im Ortsbeirat vertretenen Parteien bringen gemeinsam folgenden Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 ein:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Verhandlungen mit dem Besitzer des Haus am Römerberg zu treten mit dem Ziel, dass er den Brunnen sachgerecht abräumt und stattdessen einen der Anlage ähnlichen ebenerdigen Quartierstreif erreicht und sie pflegt. Dafür soll ihm die Nutzungsfestschreibung für das Haus am Römerberg und die Menschen im Quartier für mindestens 20 Jahre garantiert werden und die Genehmigung für das Errichten eines ein gehausten Müllplatzes als Ersatz für den derzeit genutzten offenen Müllplatz gegeben werden.

Sollte keine Einigung zwischen Verwaltung und dem Besitzer des Haus am Römerberg erzielt werden, wird die Stadt die Aufgabe des Abräumens des Brunnens und der Errichtung eines begrünten Quartiersplatzes übernehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Jörg Gusek
Die Linke

gez.
Annette Wöhrlin
CDU
Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Robert Opara
Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionssprecher

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Antrag zur Entsiegelung und Begrünung der Ecke Am Rübenacker / Laubenheimer Straße

Die Verwaltung wird gebeten, den Kurvenbereich Am Rübenacker weitgehend zu entsiegeln und neu anzulegen. Dies beispielsweise mit neuer Baumbepflanzung.

Begründung:

Der genannte Bereich war schon mehrmals Thema bei Ortsbegehungen durch den Ortsbeirat. Die abgeschnittenen Bäume sind unansehnlich und die ungepflegten Baumscheiben laden zu Müllablagerungen ein. Der Bereich wird rechtswidrig beparkt, was auch durch Poller bisher nicht verhindert werden konnte. Der Kurvenbereich soll auf Fußgängerseite durch Entfernen der Baumstümpfe für eine kleine Grünanlage nutzbar gemacht werden. Hierbei soll der Bereich soweit entsiegelt werden, dass ein einwandfreier Fußgängerverkehr weiterhin gewährleistet ist. Der Bereich soll mit neuen Pflanzen und/oder Bäumen begrünt werden.



gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Robert Opara
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecher

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Antrag zur zeitnahen Reparatur von Fahrbahnschäden

Die Verwaltung wird dringend gebeten, die größten Fahrbahnschäden auf den Straßen Auf dem Stielchen, Jakob-Anstatt Straße, Weberstraße, Portlandstraße und Göttelmannstraße zu reparieren.

Begründung:

Die genannten Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand. Einige der Schäden bergen hohes Gefahrenpotential, gerade für Fahrradfahrer. Hier soll zur Beseitigung des erhöhten Risikos durch Verfüllung oder Reparatur zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Robert Opara
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecher

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke

Ortsbeirat Weisenau

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, Die Linke, ÖDP, FDP

Antrag zur Verbesserung der Parksituation im Bereich Römerberg, Am Steinbruch und Auf dem Stielchen

Die Verwaltung wird dringend gebeten die Parksituation in den genannten Straßen zu verbessern.

Begründung:

Aus Sicherheitsgründen soll der genannte Bereich mit Schwerpunkt „Auf dem Stielchen“ verkehrsberuhigt werden. Entsprechende Markierungen für Parkplätze wurden dazu bereits aufgetragen, welche aber unerwartet hohe Auswirkungen im angrenzenden Bereich auf die Parkplatzsituation haben. Die Straßen Römerberg und Am Steinbruch stehen nicht im Mittelpunkt der „Raser“-Problematik, wurden aber nach diesen Änderungen erheblich im Parkraum eingeschränkt. Mangels Bürgersteige müssen Parkende teils in Gebüsch aussteigen, die auch durch Hundekot belastet sind. Durch die abwechselnden Parkseiten sind viele Parkplätze weggefallen. Hier wird die Verwaltung dringend gebeten den ursprünglichen Parkraum in den Straßen am Steinbruch und Römerberg weitgehend wiederherzustellen. Ebenso scheint es möglich in der Straße Auf dem Stielchen diverse Verbesserungen durch Erweiterung der Parkmarkierungen zu erreichen.

gez.
Tobias Hoffmann
SPD Fraktionssprecher

gez.
Robert Opara
Bündnis90/Die Grünen
Fraktionssprecher

gez.
Annette Wöhrlin
CDU Fraktionssprecherin

gez.
Herbert Egner
FDP

gez.
Elke Hartje
ÖDP

gez.
Jörg Gusek
Die Linke



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratsitzung am 28.06.2023 stellen wir folgenden

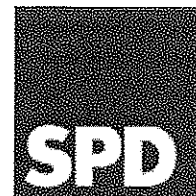
Prüfantrag zur Energieversorgung mit alternativen/regenerativen Energieformen

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie der Stadtteil Weisenau mit neuen regenerativen Energiequellen zukünftig versorgt werden könnte.

Begründung:

Durch aktuelle Gesetzgebung (Gebäudeenergiegesetz) sind die Kommunen verpflichtet bis 2028 konkrete Pläne vorlegen, wie sie ihre Heizinfrastruktur mit Hilfe von Wärmenetzen klimaneutral umbauen wollen. Hierzu bitten wir um Prüfung, inwieweit Weisenau beispielsweise an Fernwärme oder Strom, basierend auf regenerativer Energiegewinnung, angeschlossen werden kann. Passende Formen der Energiegewinnung, z.B. durch Geothermie, Blockheizkraftwerke, Solarpark, Wasserkraft u.a., gerade im Bereich Meinhardt, Portland, Entsorgungsbetriebe und Steinbruch sollen bewertet werden. Zu prüfen wäre auch, ob z.B. auch Laubenheim oder andere nähergelegene Ortsteile darüber versorgt werden könnten.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 stellen wir folgenden

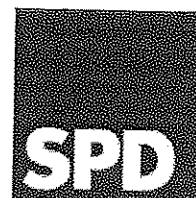
Antrag zur Wiederherstellung der Mauer in der Moritzstraße

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die für Baumaßnahmen in Teilen eingerissene Mauer wieder so hergestellt wird, dass sie sich optisch wieder in die bestehende Mauer ansehnlich einfügt und das Ensemble als Ganzes wieder einheitlich wirkt.

Begründung:

Die Mauerlücke wurde mittlerweile durch einfache Verschalung und Verfüllung mit Steinen und Beton geschlossen. Allerdings passt dieser Form des Mauerschlusses nicht im Geringsten zum Rest der Mauer. Wir erwarten eine mit Bruchsteinen gemauerte Mauer mit farblich passenden Putz. Die jetzige Form ist so nicht akzeptabel. Es wurde offensichtlich nicht berücksichtigt, dass es bei dieser Mauer eine erhebliche emotionale Bindung der Anwohner, gerade bei den Älteren, gibt. Dies hätte bereits durch die vergangenen Einwände durch den Ortsbeirat Beachtung finden müssen.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



SPD
Weisenau
Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

Zur Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 stellen wir folgenden

Antrag zu Pflege- und Reparaturarbeiten am neuen Friedhof

Die Verwaltung wird gebeten, die Zäune und Gehwege des neuen Friedhofs instand zu setzen und den Grünschnitt, auch auf den Außenwegen im Bereich des Friedhofs, baldmöglichst durchzuführen. Der ursprüngliche parkähnliche Charakter soll durch Nachpflanzung der entfernten Büsche wieder hergestellt werden. Die dem Friedhof zugeordneten zeitlich begrenzten Parkmöglichkeiten sollen öfter kontrolliert werden.

Begründung:

Die Zäune und Gehwege des neuen Friedhofs sind in einem schlechten Zustand, teils mit Stolpergefahr, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung. Ungepflegte Toiletten, kaputte Zäune und mangelnder Grünschnitt erzeugen einen schlechten Eindruck bei den Besucherinnen und Besuchern des Friedhofs und behindern die Fußgänger im Außenbereich des Friedhofs. Die Nutzung der zeitlich begrenzten Parkmöglichkeiten sollte den Friedhofsbesuchern vorbehalten sein. Dies kann durch regelmäßige Kontrollen unterstützt werden.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 10.06.2023

Betrifft: Ampelschaltung Heiligkreuzweg

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ampelschaltung an der Einündung der Max Hufschmidt Straße zum Heiligkreuzweg zu überprüfen und zu optimieren, so dass auch in den verkehrsärmeren Stunden lange Wartezeiten vermieden werden.

Begründung:

Insbesondere nachts kommt es ohne ersichtlich Gründe zu langen Wartezeiten an dieser Ampel. Daher sollte die Ampelanlage an das Verkehrsaufkommen angepasst werden.

gez. Annette Wöhrlin

Sprecherin: Annette Wöhrlin



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

CDU

Mainz, 17.06.2023

Betrifft: Sitzbänke entlang Fußweg Steinbruch

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 stellen wir folgenden

Antrag:

Entlang des Fußweges durch den renaturierten Teil des weisenauer Steinbruches, der auch Teil des Rheinterassen-Wanderweges ist, befindet sich nur am oberen Ein- bzw. Ausgang eine Sitzgelegenheit.

Die Verwaltung wird gebeten entlang dieses Weges ein oder mehrere geeignete Standorte auszuwählen und dort Sitzbänke aufzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Annette Wöhrlein

Sprecherin: Annette Wöhrlein

Antwort zur Anfrage Nr. 0076/2023 der CDU im Ortsbeirat Weisenau betreffend **Neubau Schillerschule (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Neubau der Schillerschule auf dem Schulgelände an der Friedrich-Ebert-Schule?

Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 14.07.2021 und der baufachlichen Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion vom 12.07.2021 wurde die Bearbeitung der Prüfung planerischer Alternativen positiv bewertet und die Freigabe zur Bearbeitung der Stufe 2 erteilt.

Die Stufe 2 zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der ADD am 08.11.2021 anhand aufgezeigter Alternativen der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2, HOAI) zur Bewertung und Freigabe einer Variante zugesendet. Eine Stellungnahme der ADD steht aus.

Ebenso steht eine Festlegung zur Zügigkeit der Grundschule (Anzahl der Klassen eines Jahrgangs) aus. Eine solche Festlegung ist dringend notwendig, um die Planung fortschreiben zu können.

2. Gibt es schon Termine für den Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens?

Nein, nach Freigabe der Vorentwurfsvariante durch die ADD schließt sich die Bearbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) an. Nach Fertigstellung wird der Bauantrag gestellt. Weder Baubeginn noch Fertigstellung können derzeit benannt werden.

Eine Bauvoranfrage wurde eingereicht und Abstimmungen mit den Fachämtern vorgenommen.

3. Kann die neue Schule klimaneutral errichtet und betrieben werden?

Die Schule wird nach den städtischen Baustandards (Passivhausstandard) errichtet. Ein möglichst klimaneutraler Betrieb wird angestrebt.

Mainz, 03.05.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Ralf-Michael Kehrein

über 10-Hauptamt

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Julia Voß
Tel 0 61 31 12 - 2024
Fax 0 61 31 12 - 3021
Julia.voss@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 19. Juni 2023

**Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Mainz-Weisenau vom 03.05.2023;
hier: Nachfrage zur Antwort der Anfrage 0620/2023 bzgl. der ärztlichen Versorgungssituation**

Sehr geehrter Herr Kehrein, *Lieber Rolf*

für die Beantwortung der Nachfrage von Herrn Hoffmann zur Antwort auf die Anfrage 0620/2023 bzgl. der ärztlichen Versorgungssituation – hier insbesondere der kinderärztlichen Versorgungssituation – im Stadtteil hat sich das Amt für soziale Leistungen mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV-RLP) in Verbindung gesetzt.

Für die Zulassung weiterer Arztsitze ist alleine der bei der KV-RLP angesiedelte Landesausschuss zuständig. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ist eine gesetzlich verankerte, unabhängige und landesweit zuständige Einrichtung. Er prüft in seinem Gebiet, ob innerhalb einzelner Planungsbereiche und für bestimmte ärztliche Gruppen eine Über- bzw. Unterversorgung besteht. Laut dem aktuell gültigen Versorgungsplan vom Februar 2023 besteht im maßgeblichen Planungsbereich, der im Falle der kinderärztlichen Versorgung das komplette Mainzer Stadtgebiet umfasst, eine Zulassungssperre für Kinder- und Jugendärzte. Eine Unterversorgung im Planungsbereich Mainz-Stadt liegt nach den Kriterien der KV-RLP nicht vor.

Über die kommunale Beratungsstelle bei der KV-RLP wird die veränderte Bedarfssituation im Stadtteil an den Landesausschuss weitergeleitet, damit diese bei der Fortschreibung der Bedarfsplanung berücksichtigt werden kann.

Ich bitte Sie den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0568/2023
Amt/Aktenzeichen 80/23 Wei 01/98	Datum 20.06.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0072/2023 - SPD; hier: Prüfantrag zu einem Solarpark im Weisenauer Steinbruch</p>
<p>Mainz, 20 Juni 2023</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem über Jahrzehnte andauernden Abbau von Kalkstein im "Steinbruch Weisenau" erfolgte ein erheblicher und nachhaltiger Eingriff in die Natur und Landschaft sowie ein Entzug von Naherholungsflächen.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Heidelberg Cement vom 17. September 1997 und der darauf aufbauenden Rekultivierungsplanung für den "Steinbruch Weisenau" wurde das Abbaugelände rekultiviert. So wurden bis jetzt Teile des Gebietes für die Naherholung wiederhergestellt. Das rekultivierte Gebiet ist somit die Ausgleichsfläche für den damaligen Rohstoffabbau. Dies ist durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Heidelberg Cement AG vom 31.08.2005 rechtsverbindlich festgeschrieben und gesichert.

Die Errichtung eines Solarparks würde erneut zu einem erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft führen sowie die Naherholungsfunktion erheblich beeinträchtigen. Sie widerspricht darüber hinaus den Zielen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ist mit dieser nicht vereinbar.

Sonstige öffentliche Grünflächen im Stadtteil Weisenau dienen ebenfalls ausnahmslos der Naherholung und somit der Daseinsvorsorge. Diese Funktion würde durch die Errichtung von Solarparks verloren gehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass sowohl der renaturierte "Steinbruch Weisenau" als auch die öffentlichen Grünflächen in Weisenau für die Errichtung eines Solarparks nicht zur Verfügung stehen.



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Ralf Kehrein

über Amt 10



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt

9.5.23 *W. Kirsch*

10-Hauptamt



Beigeordnete
Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Ricarda Schmelzer
Tel. 06131 12-3080
Fax 06131 12-3357
ricarda.schmelzer@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 2.05.2023

Zum Antrag 0942/2022 des Ortsbeirates Weisenau;
Umsetzung des rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag in Bezug auf Fluglärm
Aktenzeichen: 6702.16/04 02

Sehr geehrter Herr Kehrein,

der Antrag des Ortsbeirates Weisenau wurde im Oktober 2022 an Herrn Staatssekretär Kirsch weitergeleitet mit einem Anschreiben von Bürgermeister Beck, der den Wunsch der Mainzer Bürger:innen nach einer aktiven Beteiligung der Landesregierung beim Voranbringen der Fluglärmschutzstandards auf Bundesebene und einen direkten Ansprechpartner für das Thema Fluglärm in der rheinland-pfälzischen Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

In der Anlage leite ich die Antwort des Staatssekretärs Kirsch zu Ihrer Information weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Steinkrüger
Janina Steinkrüger

Anlage:
Schreiben Staatsekretär Kirsch

Schmelzer

Landeshauptstadt Mainz
67-Grün- und Umweltamt

22. März 2023

Az.:

1	2	3	4	5	6
AL					

Staatkanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Herrn Bürgermeister
Günter Beck
Postfach 3820
55028 Mainz

*weiterwa 62.04
22.03.23*

Landeshauptstadt Mainz

Beigeordnete
Janina Steinkrüger

16. März 2023/45

weiter an: *62*

Vorzimmer	Beck	Voigt	Zwischennachricht
Eilt	z.w.V.	R.	Entwurf
Kopie		gescannt	z.d.A.
Termin:		Wvl.:	

Landeshauptstadt Mainz

Oberbürgermeister

13. März 2023

Postbuch-Nr. *337*

weiter an: *V*

Kopie des Antwort an OD Ebling	z.w.V.	R.	z. d. A.
Bericht bis zum	Antwortentwurf bis zum	01.	10.
		20.	



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

DER CHEF DER
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

09. März 2023

Mein Aktenzeichen
5052-0001#2022/0001
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
20.10.2022
6702.16/04 04

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Oda Cordel
Oda.Cordel@stk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4795
06131 16-5797

Umsetzung des rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrages in Bezug auf Fluglärm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beck, *lieber Herr Beck,*

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und bitte zunächst um Entschuldigung für die verzögerte Antwort. Auch wenn die Belastung durch Fluglärm in Zeiten der Pandemie merklich zurückgegangen ist, sehen wir, dass sich mit der Rücknahme der Beschränkungen auch der Flugverkehr wieder dem ursprünglichen Belastungsniveau für Mainz nähert. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich deshalb weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Belastungen der Region durch Fluglärm zu mindern.

Auch in dieser Legislaturperiode haben wir bereits versucht, alle unsere rechtlichen Möglichkeiten zur Reduktion des Fluglärms einzubringen. Dazu gehörte auch unsere Stellungnahme vom Oktober 2021, die wir im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beim Regierungspräsidium Darmstadt eingebracht haben. Leider wurde diese nicht berücksichtigt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird auch künftig nicht nachlassen, bei der Lärmaktionsplanung die Belastung der Bevölkerung geltend zu machen.

Die Landesregierung steht weiter an der Seite der Initiativen der Region. Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. April 2021 die Klagen verschiedener rheinland-pfälzischer und



hessischer Kommunen gegen die sogenannte Südumfliegung endgültig abgewiesen wurden.

Gegenüber der Bundesebene spricht sich die Landesregierung dafür aus, den Fluglärmschutz in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu integrieren und die Bestimmungen zum Schienen- und Straßenverkehr bei den notwendigen Regulierungen zum Vorbild zu nehmen. Nicht nur Betroffene, sondern auch Experten, plädieren für ein objektives Grenzwertsystem, das die Fluglärmbelastung nach oben hin begrenzt.

Als noch eigene Maßnahme des Landes plant die rheinland-pfälzische Landesregierung, die Bundesratsinitiative zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm im Herbst 2023 erneut aufzurufen.

Die Landesregierung wird sich auch in Zukunft für eine wirksame Entlastung der Menschen in den vom Fluglärm betroffenen rheinland-pfälzischen Regionen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0767/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.05.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.06.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Entscheidung	21.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	04.07.2023	Ö

<p>Betreff: Hechtsheimer Straße Südabschnitt – Fortführung der Ausführungsplanung</p>
<p>Mainz, 31.05.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** beschließt und die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, dass auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) begonnen wird.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Planungen zur Entwicklung des Heiligkreuz-Viertels (HKV) wurden vor allem mit Fokus auf die verkehrliche Erschließung seit 2013 stufenweise fortentwickelt. Neben einem Nahversorger sowie Schulstandort entsteht dort Raum für ca. 2.000 Wohneinheiten, Diese Kriterien wurden auch bei der Planung der Verkehrsabläufe berücksichtigt. Mit dem Aufstellungsbeschluss 2013 wurde ein Rahmenplan erstellt, der unter anderem auch die wesentlichen Eckpunkte der inneren und äußeren Verkehrserschließung beinhaltet. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Straßen und Wege entwurfstechnisch vertieft. Seit 17.11.2017 besteht Baurecht in Form eines Bebauungsplans.

Das Gebiet selbst wird innerhalb des Wohnbereiches über Straßen mit einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h erschlossen. Auch die Radinfrastruktur wird erweitert und in entsprechender Qualität vorgesehen. Westlich und südlich wird das Gebiet von der Hechtsheimer Straße und dem Heiligkreuzweg eingerahmt. Ebenso werden weitere Buslinien ergänzt, um den ÖPNV-Anschluss zu optimieren. Dabei ist die Anbindung des Gebietes an die Buslinien mit entsprechenden barrierefreien Haltestellen eine wesentliche Erreichbarkeitsqualität. Hier war immer auch die Frage der baulichen Umgestaltung der Hechtsheimer Straße mit Blick auf Leistungsfähigkeit wie auch Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Insbesondere der Schülerverkehr stand dabei in der öffentlichen Wahrnehmung und in den Gremiendiskussionen im Fokus. Für die weiteren Planungs- und Baurechtsüberlegungen ist die sichere Abwicklung der Verkehrsabläufe eines der Kernelemente. Durch den Umbau wird die Verkehrssicherheit erhöht. Dies wird u.a. durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite, die historisch noch für höhere zulässige Geschwindigkeiten ausgelegt ist, erreicht. Außerdem sind breitere Radwege, höhere Bordsteine als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Radweg und bessere Querungsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Hochbau des Nordteils des Heiligkreuzviertels ist baulich fortgeschritten und es wird in Kürze kein Baustellenverkehr mehr über die Hechtsheimer Straße erwartet. Infolgedessen kann der geplante Umbau der Hechtsheimer Straße Südabschnitt zur Ausführung kommen, damit dieser den Ansprüchen an den Verkehrsraum zur verkehrssicheren Abwicklung aller Verkehrsträger gerecht wird. Durch die Veränderungen im angrenzenden Baugebiet, die Erweiterung des Gymnasiums Oberstadt und den nun dauerhaften Standort der IGS Europakreisel entstehen neue Anforderungen, die in der Planung berücksichtigt werden. Weiterhin kann eine eventuelle zukünftige Straßenbahntrasse zum Zeitpunkt der Fortführung der Planung nicht ausgeschlossen werden.

2. Lösung

Aufbauend auf die Vorplanung, den Bebauungsplan W104 und die Beschlüsse 0074/2019 und 0403/2019 wurde die Planung zur Hechtsheimer Straße Südabschnitt im Zuge der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fortgeführt.

Der zukünftige Regelstraßenquerschnitt, der auf dem überwiegenden Teil der Strecke realisiert wird, bietet neben der 6,50 m breiten Fahrbahn beidseitig großzügige Radwege mit 2,50 m Breite, die jeweils an ca. 2,75 m breite Grünstreifen mit zahlreichen Baumpflanzungen angrenzen. Hinter den beiden Grünstreifen ist zu den Grundstücksgrenzen des öffentlichen Verkehrsraum jeweils ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Niederschlagswasser wird im Vergleich zum Bestand zu deutlich größerem Anteil in die Grünstreifen eingeleitet und kann in das Grundwasser versickern.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fahrbahnbreite reduziert wird und die deutlich verbreiterten Radwege in beiden Fahrtrichtungen in den Grünstreifen entwässern.

Im Zuge der Entwurfsplanung ergaben sich gegenüber der bisherigen Vorplanung, die am Knotenpunkt Annemarie-Renger-Straße einen Kreisverkehr vorgesehen hatte, verschiedene grundsätzliche und verkehrsplanerische Erkenntnisse, die sich insbesondere aus der vertieften Prüfung der ÖPNV-Anbindung und Haltestellenverortung ergaben:

Für die gewünschte optimale Anbindung des HKV-Gebietes an das Busliniennetz sind gut erreichbaren Bushaltestellen in kurzen Distanzen zum HKV erforderlich.

Bei der planerischen Vertiefung der Kreisverkehrsüberlegungen stellte sich zudem heraus, dass wegen der Kreisverkehrsgeometrie (Platzbedarf der nördlichen Querungsfurt) die Bushaltestelle „Martin-Luther-Straße“ stadteinwärts an der heutigen Stelle nicht beibehalten werden könnte. Sie hätte wegen der nicht ausreichenden Platzverhältnisse und bestehender Grundstückszufahrten um ca. 115 m nach Norden versetzt werden müssen. Diese Verschiebung wäre nicht nur für das Heiligkreuzviertel und die örtlichen Schulen als ungünstig zu bewerten, auch der Abstand zur nächsten Bushaltestelle wäre unregelmäßig und zu gering geworden. Perspektivisch wird auch die ÖPNV-Taktung künftig höher sein, was auch zur Folge hat, dass Busse gleichzeitig ankommen. Im Falle eines Kreisverkehrs bestünde die Gefahr, dass dieser durch einen zweiten wartenden Bus zum Erliegen kommt.

Darüber hinaus wurde kürzlich gemeinsam mit der Mainzer Mobilität ein öffentliches und breites Beteiligungsverfahren zum Straßenbahnausbau gestartet, das auch den Anschluss des Heiligkreuzviertels zum Ziel hat. Zur besseren Verkehrssteuerung und Abwicklung des ÖPNV und um eine offene Diskussion einer Straßenbahnachse über die Hechtsheimer Straße nicht zu erschweren, erschien es günstiger, im weiteren Planungsprozess eine konventionelle Kreuzung mit Lichtsignalanlagen vorzusehen.

Bei der Umplanung wurde besonderes Augenmerk auf eine sichere Führung des links abbiegenden Radverkehrs gelegt, z.B. mittels aufgeweiteter Radaufstellstreifen sowie aus Richtung Süden des Angebots einer indirekten Linksabbiegemöglichkeit. Flankiert wird das Ziel einer möglichst verträglichen Abwicklung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr durch die Beibehaltung der seit einigen Jahren bestehenden Tempobegrenzung auf 30 km/h während der Schulverkehrszeiten.

Direkt am Gymnasium Oberstadt und dem neuen Grünzug des Heiligkreuzviertels, der die wichtigste Wegeverbindung für den nichtmotorisierten Verkehr darstellt, kann mit der überarbeiteten Planung eine beidseitige Doppelhaltestelle vorgesehen werden. Diese Haltestellenposition soll vorrangig als Haupthaltestelle für die Bewohner:innen des Heiligkreuzviertels und der Schulen dienen.

Im Zuge der Umgestaltung des nach Richtung Süden weiterführenden Straßenabschnittsmüssen ca. 25 Bäume gefällt werden, was jedoch hauptsächlich auf den schlechten Gesundheitszustand der Bepflanzung im östlichen Grünstreifen zurückzuführen ist. Hierdurch können auch die Baumabstände optimiert werden, sodass insgesamt ca. 55 Bäume neugepflanzt werden.

Die Planung zur Hechtsheimer Straße Süd endet vorläufig unmittelbar vor dem Knotenpunkt Heiligkreuzweg und schließt dort an den Bestand an. Der Knotenpunkt Heiligkreuzweg wird wiederum unmittelbar im Anschluss zur Ausführungsplanung Hechtsheimer Straße Süd im Zuge der Planung zur Umgestaltung des Heiligkreuzweges weitergeplant. Der nun dauerhafte Standort der IGS Europakreisel bringt neue Faktoren in diese Planung ein, die berücksichtigt werden müssen.

3. Alternativen

Verzicht auf den Umbau des betrachteten Abschnitts der Hechtsheimer Straße und damit keine Möglichkeiten für Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr, insbesondere auch in Bezug auf eine möglichst sichere Abwicklung des Schülerverkehrs.

4. Kosten/Finanzierung

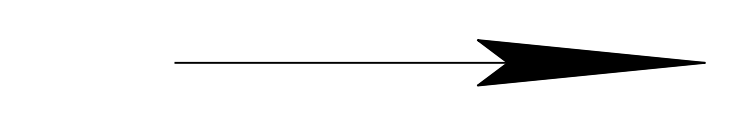
Die Mittel für Planung und Bau sind im Haushalt bereits in der Vergangenheit eingestellt worden. Kostenbeteiligungen durch die Investoren des Heiligkreuzviertels sind vertraglich gesichert. Die anstehende Ausführungsplanung stellt keine Änderung der Kosten/Finanzierung dar. Die Änderung des Knotenpunktes wird zum jetzigen Erkenntnisstand als weitestgehend kostenneutral angesehen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.



Zeichenerklärung

Planung:

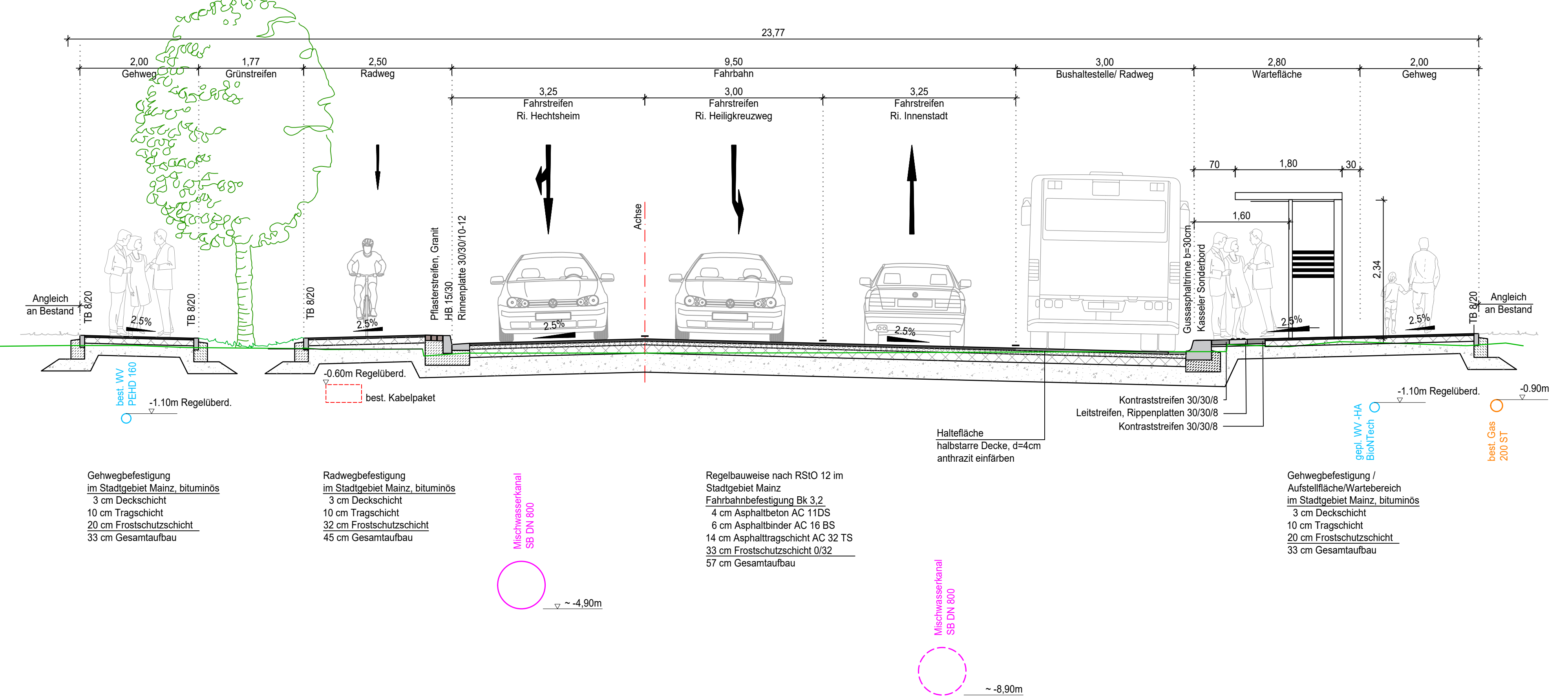
- Fahrbahn
 - Gehweg
 - Radweg
 - Grünfläche
 - Rinne
 - neuer Baum
 - best. Baum innerhalb Baufl. d.
 - best. Baum innerhalb Baufl. d. errl.
-
- TS-Punkt
 - Längsprofil
 - Querneigung
 - Hoch-/Tiefpunkt
 - Straßenecklauf 30/60
-
- Reperatur 30/30m, Farbe: weiß
 - Reperatur 30/30m, Farbe: weiß

A	B	C	D
---	---	---	---

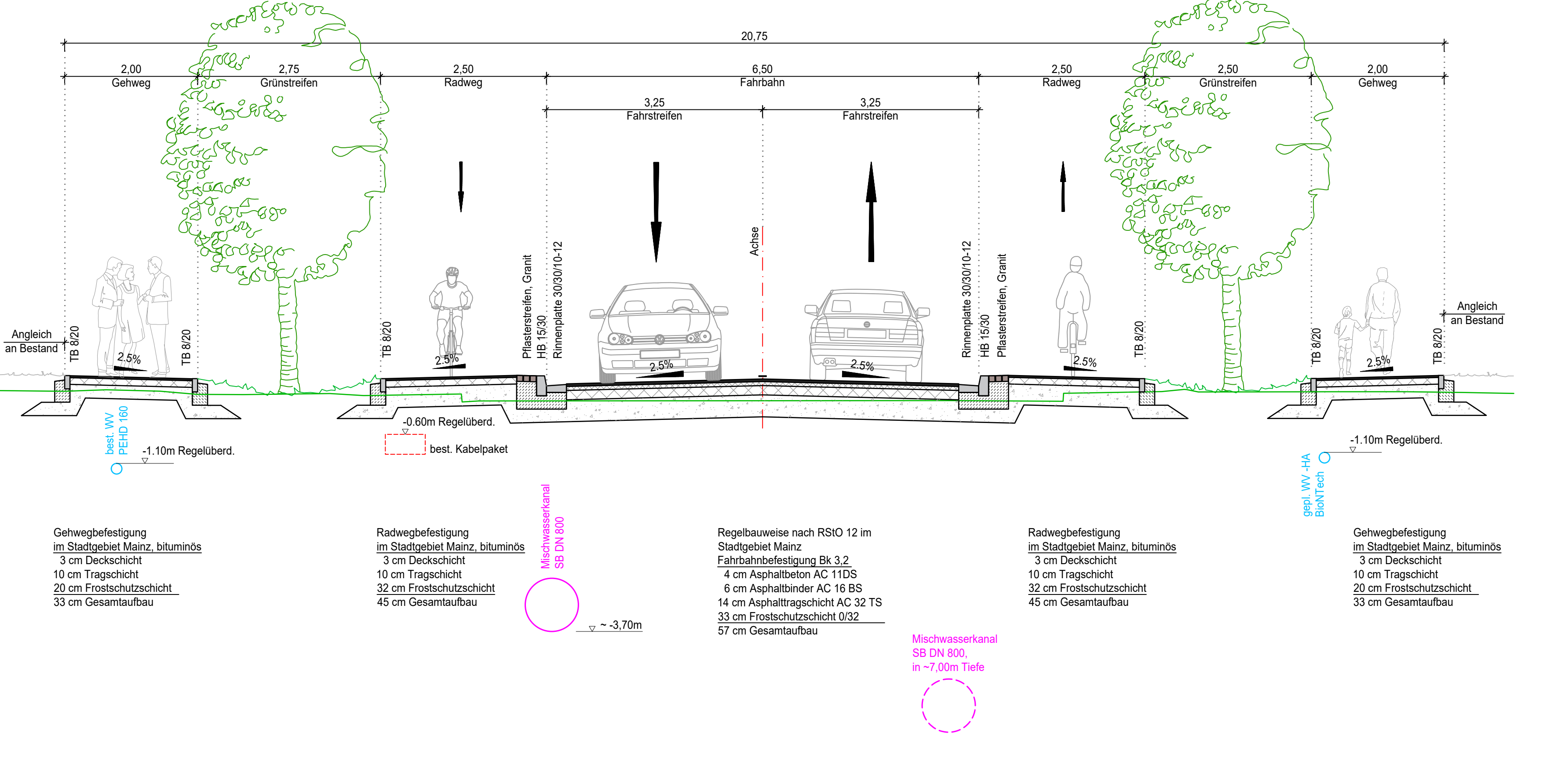
Entwurfsplanung					
<p>DLIC INGENIEURE</p> <p><small>Bismarck-Platz 10 55111 Mainz Tel: (0931) 39841 www.dlic.de info@dlic.de</small></p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="font-size: 8px;">STRASSE BAU LANDSCHAFT BRUNNEN BAUWERKE KLEINSTRUKTUREN STÄDTISCHER VERKEHR</td> <td style="font-size: 8px;">bearbeitet A. Werner 05/23</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">gezeichnet M. Berg 05/23</td> <td style="font-size: 8px;">geprüft J. Oll 05/23</td> </tr> </table> <p style="font-size: 8px;">09.06.2023 Dipl.-Ing. Johannes Oll</p>	STRASSE BAU LANDSCHAFT BRUNNEN BAUWERKE KLEINSTRUKTUREN STÄDTISCHER VERKEHR	bearbeitet A. Werner 05/23	gezeichnet M. Berg 05/23	geprüft J. Oll 05/23
STRASSE BAU LANDSCHAFT BRUNNEN BAUWERKE KLEINSTRUKTUREN STÄDTISCHER VERKEHR	bearbeitet A. Werner 05/23				
gezeichnet M. Berg 05/23	geprüft J. Oll 05/23				
Landeshauptstadt Mainz Zitadelle 55131 Mainz	Anlage: 1 Blatt Nr.: 11				
Landeshauptstadt Mainz Ausbau Hechtsheimer Straße	KOD-System: UTM Höhen-System: NNH				
Lageplan Straßenbau	Maßstab: 1:500				

Vorabzug

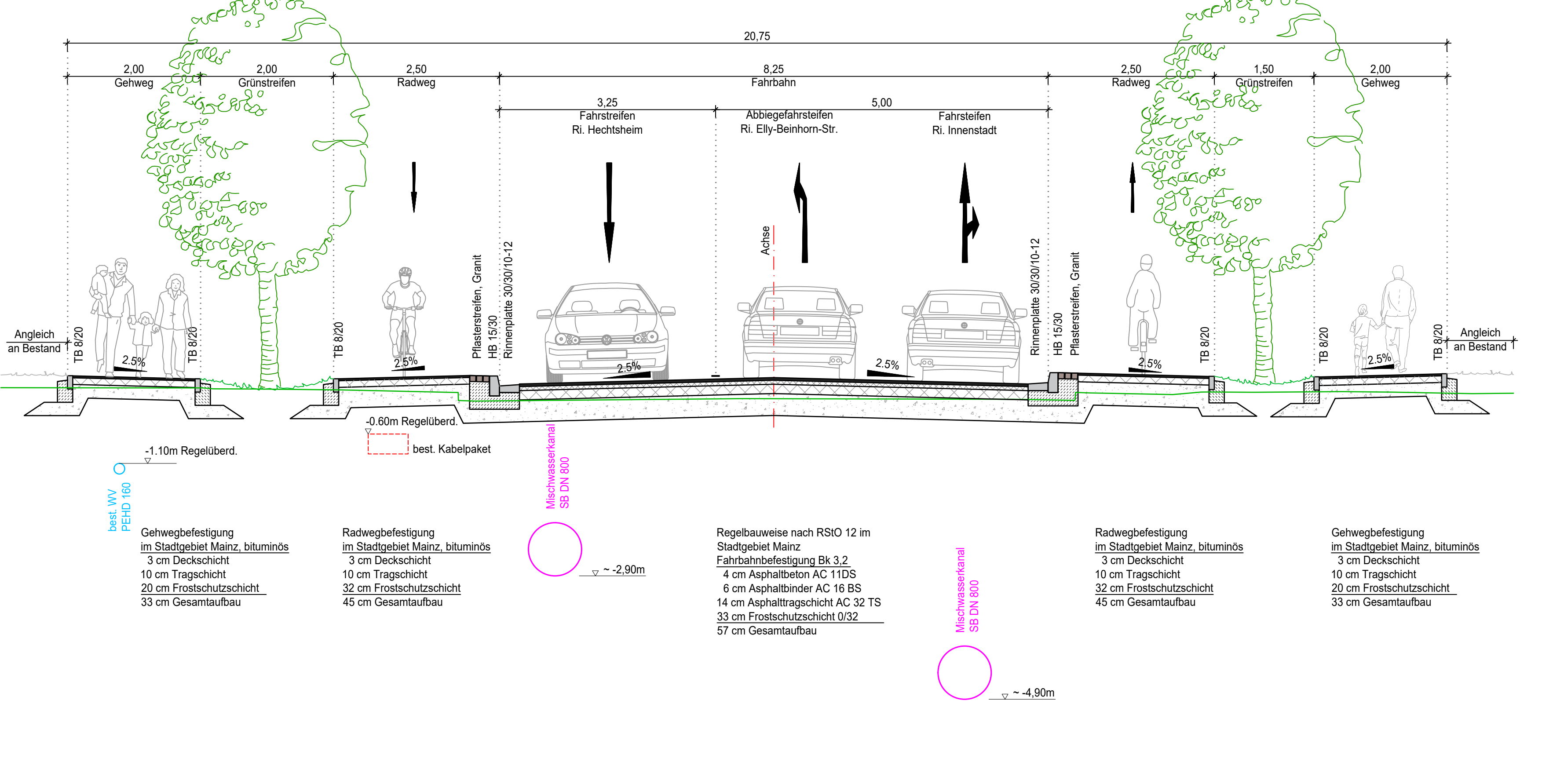
Schnitt A-A
0+110.000



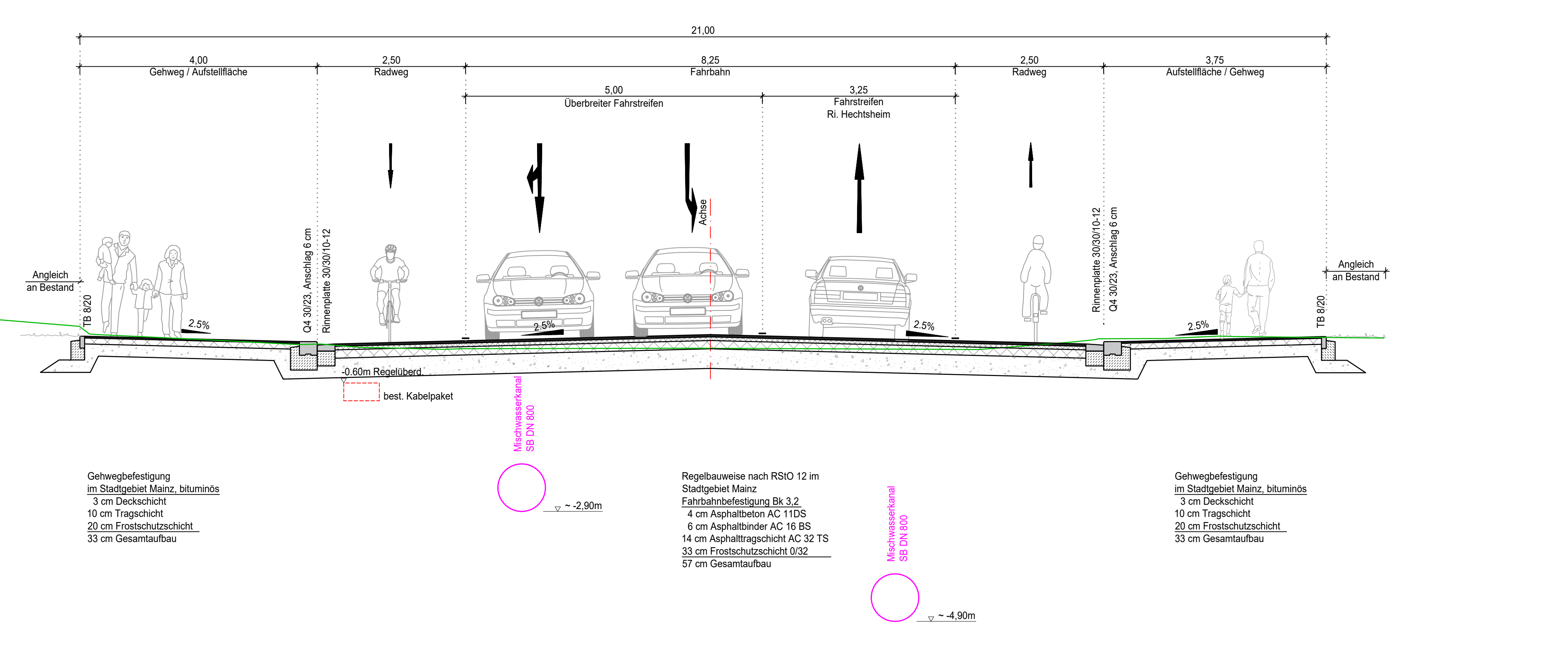
Schnitt B-B
0+240.000



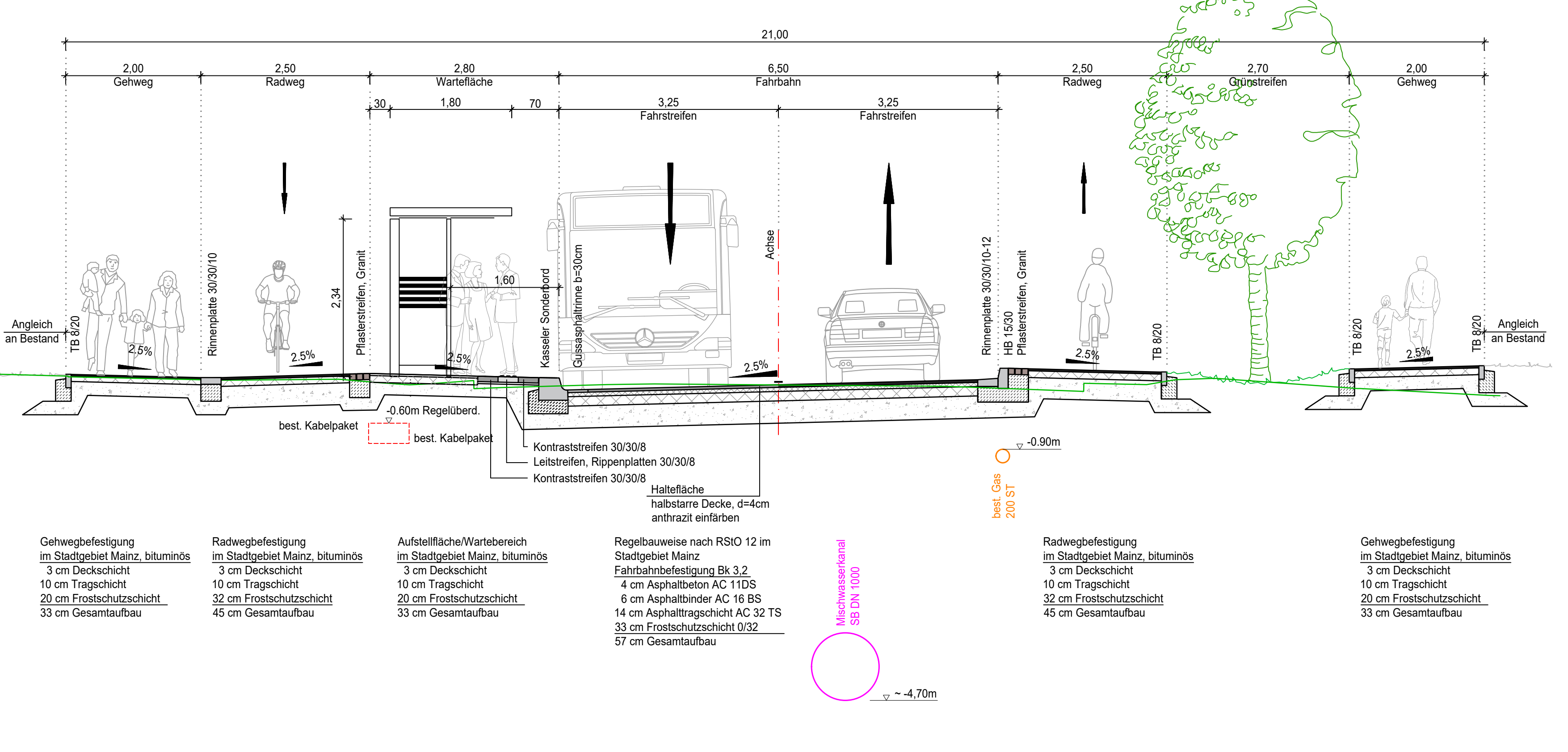
Schnitt C-C
0+320.000



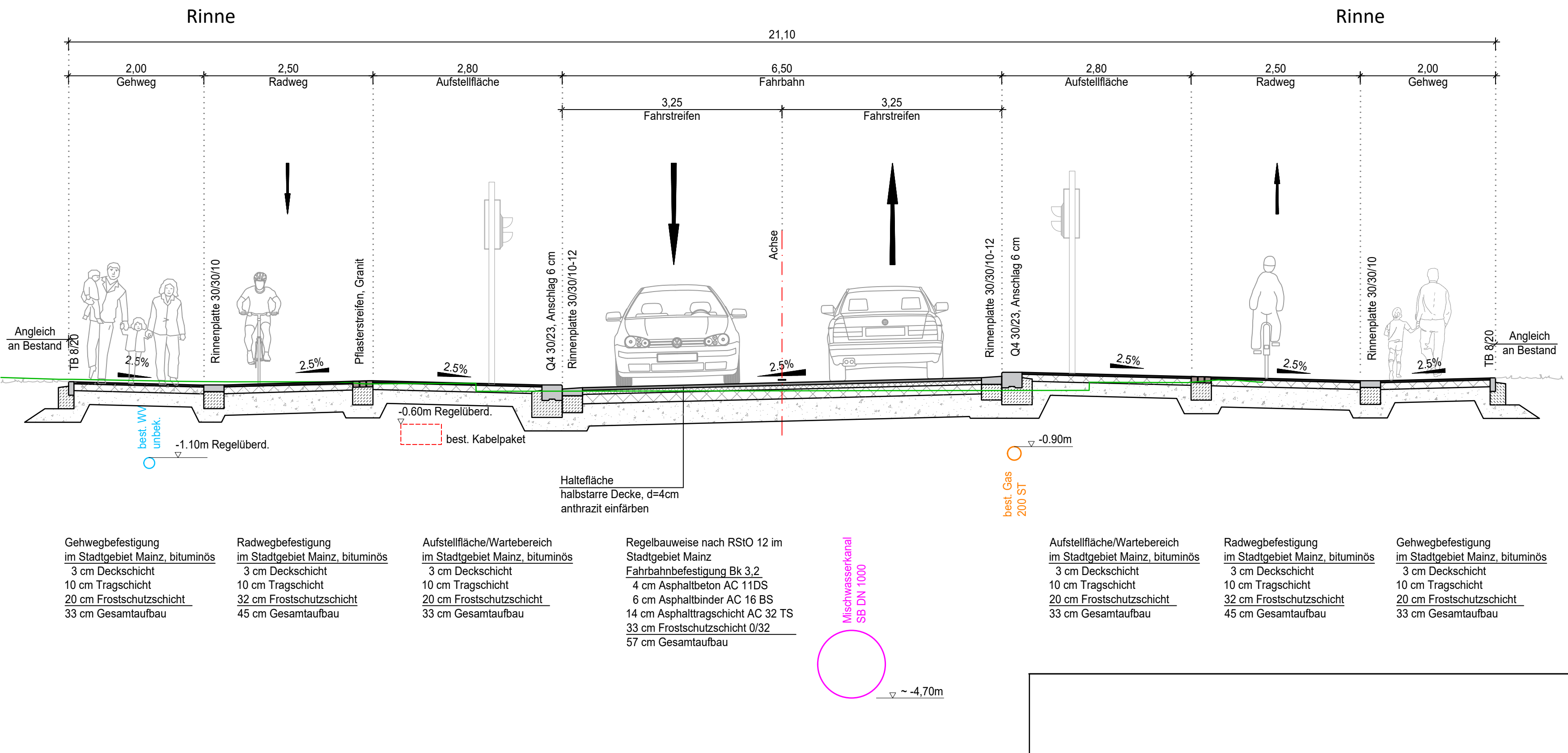
Schnitt D-D
0+357.000



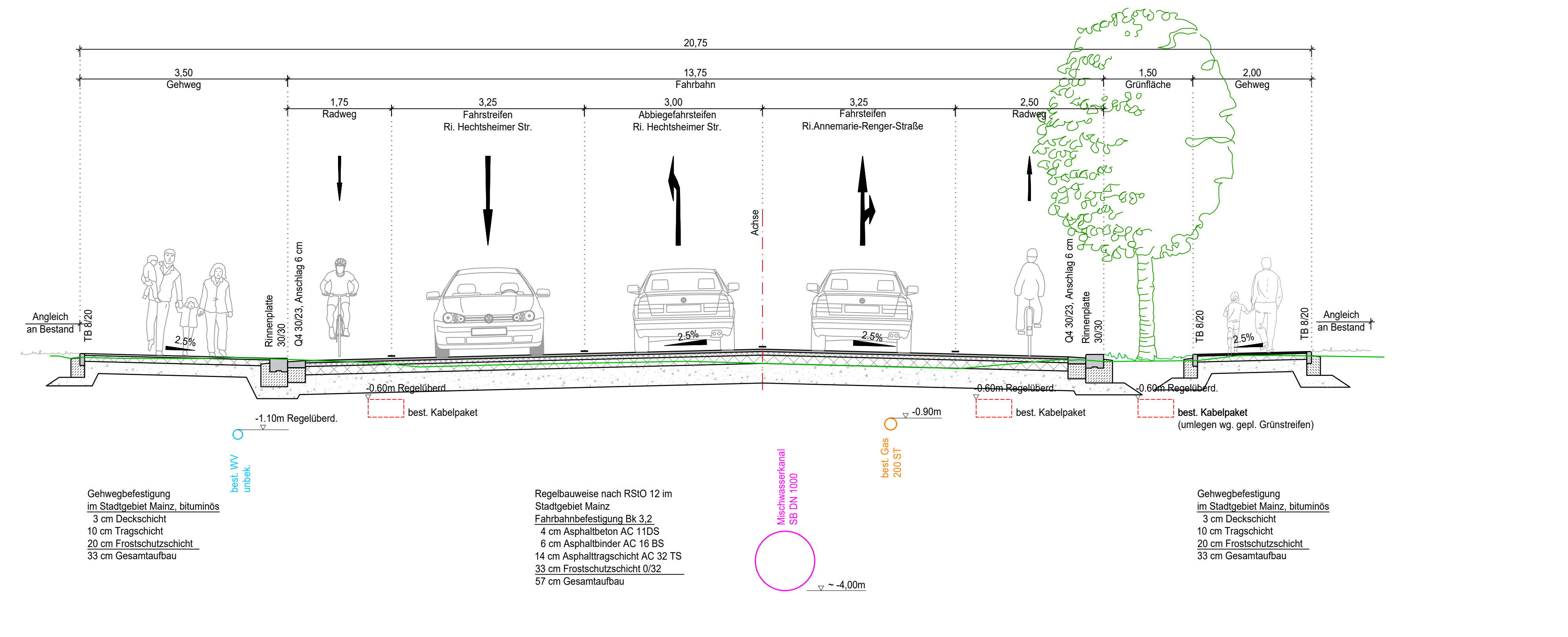
Schnitt E-E
0+495.000



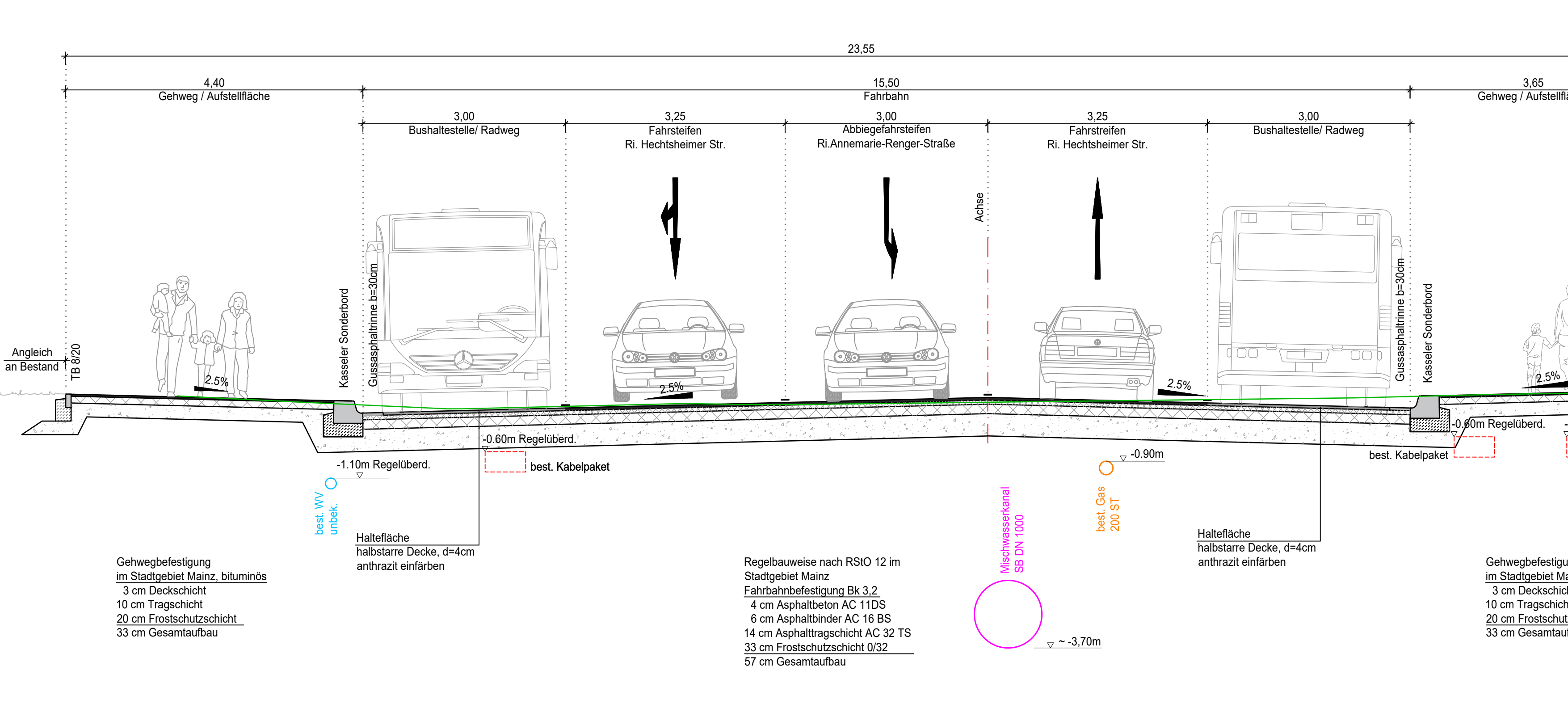
Schnitt F-F
0+517.000



Schnitt G-G
0+720.000



Schnitt H-H
0+780.000



Entwurfsplanung 		bearbeitet: A. Warner (0423) gezeichnet: M. Gier (0423) geprüft:
STRASSE 55131 Mainz Landeshaupstadt Mainz Ausbau Hechtheimer Straße		Anlage: 2 Blatt Nr.: 1 KOD-System: --- HÖhen-System: ---
Regelausschnitte Straßenbau "Hechtheimer Straße"		Maßstab: 1:50 Vorabzug

Projekt: 18163_11_Vorabzug
 Datum: 28.04.2023
 Autor: A. Warner
 Bearbeiter: M. Gier
 Gezeichnet: M. Gier
 Geprüft:
 DING Ingenieure
 Simmen-Dünkelhof | Bad Kreuznach
 Tel. (0671) 9395-77 | www.ding.de | ding@ding.de
 28.04.2023 Dep.-Ing. Johannes DING



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0492/2023
Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10	Datum 29.03.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	28.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	28.06.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Anhörung	29.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	30.06.2023	Ö
Kulturausschuss	Anhörung	04.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	04.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	05.07.2023	Ö
Stadtrat	Anhörung	12.07.2023	Ö

Betreff:
Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
zur Eintragung bzw. Löschung von Kulturdenkmälern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 05.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 20.06.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Sachverhalt

Durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl., S. 301) wurde das Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Rheinland-Pfalz novelliert.

Im Rahmen der Novelle wurde das bisherige Unterschutzstellungsverfahren per Verwaltungsakt bzw. Rechtsverordnung (konstituierendes Verfahren) auf ein nachrichtliches System umgestellt. Nach § 8 Abs. 3 DSchG werden eine Unterschutzstellung per Verwaltungsakt sowie per Rechtsverordnung nur dann durchgeführt, soweit es zur Klarstellung erforderlich ist bzw. eine Veränderung des Schutzzumfangs bei einem festgestellten Kulturdenkmal nach § 34 DSchG nötig ist.

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§ 8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen (siehe Anlage). *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschung erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer von der Eintragung sowie ggf. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege (www.gdke-rlp.de) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen sowie Anregungen und Hinweise im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Mit dieser Vorlage erfolgt die gesetzlich erforderliche Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 DSchG.

Folgende Veränderungen sollen im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis vorgenommen werden:

Erweiterung Schutzzumfang bzw. Neueintragung

Rheinallee, zwischen Feldbergplatz und Feldbergstraße "Grüne Brücke"

Brückenplattform über der Rheinallee, 1980-81, Dieter Magnus, Wackernheim; innerstädtische Kunst- und Naturlandschaft unter Einbeziehung von Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement; Feldbergplatz und Schulhof der Feldbergschule tlw. in die Gestaltung mit eingebunden

Die 1981 eröffnete „Grüne Brücke“ in Mainz wurde 1977 vom Wackernheimer Künstler Dieter Magnus als Brückenplattform über der Rheinallee als innerstädtische Kunst- und Naturlandschaft entworfen. Unter Einbeziehung von Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement sollte die gemeinsam mit dem Mainzer Ingenieurbüro Horst Waldmann realisierte Brücke eine

Erholungslandschaft für Fußgänger und Fahrradfahrer bilden und als begrünte Achse die Verbindung zwischen Mainzer Neustadt und Rheinufer herstellen.

Dieter Magnus (1937-2023) hat mit seinen seit den 1970er Jahren umgesetzten Ideen für eine künstlerische Gestaltung der Umwelt internationale Anerkennung erfahren. Neben gestalterischen Gesamtkonzeptionen für Fassaden, Schulhöfe und öffentliche Plätze zeichnet er für verschiedene Ausstellungen und Filmproduktionen über Umweltkunst verantwortlich. 1990 realisierte er unter anderem den mehrfach ausgezeichneten Garnethill Park in Glasgow, der ähnlich wie die Mainzer Brücke auf vorbildliche Weise Natur und Kunst miteinander verbindet. 2012 erhielt Magnus für sein Werk das Bundesverdienstkreuz.

Die im Auftrag der Stadt Mainz ausgeführte sog. Grüne Brücke gehört zu seinen wichtigsten Werken. Auf einer Fläche von 2000 m² erstreckt sich die Anlage über der Rheinallee als eine großzügige Kunst- und Naturlandschaft, welche die Feldbergstraße mit dem Feldbergplatz verbindet. Der Künstler zeichnete hier sowohl für Architektur, Begrünung und Beleuchtung als auch für Farbgestaltung und Mobiliar verantwortlich. Die Idee, einen Fußgängerüberweg mit einem Erholungs-, Bewegungs- und Spielraum zu verbinden, der über ein reines Zweckbauwerk hinausgeht, entstand bereits Mitte der 1970er Jahre und war der auf Funktionalität und Verkehrsgerechtigkeit bedachten Stadtplanung des vorigen Jahrzehnts diametral entgegengesetzt. Sowohl am Feldbergplatz als auch an der Feldbergstraße ist das Bauwerk durch Hügellandschaften und üppige Bepflanzung eingefasst. Die für den Künstler so wichtige Durchdringung mit der Natur äußert sich hier in einer großen kreisrunden Öffnung, die in der Betondecke zur Integration eines alten Ahornbaumes ausgespart wurde und auf der darüber liegenden Plattform einen umbauten Baum mit Sitzbereich entstehen lässt.

Als Naherholungszone mit einer Vielzahl von Aufenthaltsbereichen bezieht das Konzept bewusst Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement mit ein. Alle Plattformen sind demnach mit organisch eingefassten Pflanzflächen und rechteckigen Hochbeeten aus Beton ausgestattet, deren Pflanztröge als Brüstung und Rampenführung dienen, und durch verschiedene Gehölze und Gräser sowie Stein- und Sitzlandschaften gestaltet. Daneben finden sich immergrüne und rankende Efeupflanzen sowie zahlreiche Gehölze – etwa 100 größere Einzelgewächse (Eiben, Wacholder, Schilf und Bambus), diverse Gräser und Wildblumen. Weitere gestalterische Schwerpunkte bilden der 6 m hohe Wasserfall mit Findlingen und Sitzlandschaft am Treppenaufgang, der zum Feldbergplatz führt, sowie ein Quellstein als Wasserspiel auf der zur Neustadt gelegenen Plattform. Die Brücke stellt auf diese Weise einen engen Dialog zwischen den geometrische-statischen Kunst- und Architekturformen der Brücke und den organischen Formen der Natur her.

Die Farbgestaltung des Bauwerks wird neben der Begrünung in erster Linie durch Abstufungen in einer naturbezogenen Farbigkeit in Gelb (Betonreliefs, Gitterlampen) und Braun (Treppengeländer, Rankgitter) dominiert. Vereinzelt Waschbetonplatten und rote Pflasterklinker, die den regelmäßigen, im Blockverband verlegten gelbbraunen Klinkerbelag auf den Wegen als Pflasterornament ergänzen, unterstreichen die geometrische Formensprache des Entwurfs. Ebenso die Wandscheiben und Pflanztröge, die mit farbigen Betonreliefs als Brüstungselement versehen sind, sowie Beleuchtungselemente und Möblierung in geometrischen Formen gehalten. Die abwechslungsreiche Möblierung, die sich über die gesamte Plattform verteilt, besteht aus einer Vielzahl von Sitzwürfeln aus durchgefärbtem gelbem Beton und Bänken mit Naturholzrost. Zwei überdachte Pergolen aus Holzbalken, die mit Knöterich bepflanzt sind, bilden intimere Sitzbereiche aus. Für die Beleuchtung sorgen insgesamt 50 kubische Gitterlampen aus gelb beschichtetem Metall mit weißem Acrylglaskörper, die sowohl als Bodenleuchten und Brüstungselement als auch als Rankstelen in Verbindung mit Efeu

zum Einsatz kommen. Die mit Wasserfall ausgestattete große Plattform, die den Abgang zum Feldbergplatz bildet, sah Magnus als Freiluftbühne für Veranstaltungen vor.

Mit parkähnlicher Bepflanzung und Spielgeräten für Kinder setzt sich die Formensprache der begrünten Anlage bis auf den Feldbergplatz fort, dessen Neugestaltung 1984 ebenfalls von Magnus geplant und umgesetzt wurde. Diese ist in Zusammenhang mit der Grünen Brücke zu sehen und daher in den Schutzbereich der baulichen Gesamtanlage mit einzubeziehen. Im Vordergrund stand hier die Betonung des alten Baumbestandes, der auf die Treppenanlage und Freiluftbühne der Grünen Brücke bezogen ist. Ziel war die Verkehrsberuhigung des Platzes. Erstellt wurde ein Spiel- und Baumhaus aus wiederverwertetem Ulmenholz sowie eine Stein- und Kletterlandschaft im Achsenkreuz des Platzes. Hier sind zur Betonung der Achse ebenfalls kubische Gitterlampen eingesetzt.

In einer Zeit, in der es im Städtebau angesichts der „Unwirtlichkeit“ der Städte zunehmend um die Rückgewinnung einer identitätsstiftenden Stadtgestalt geht, entwickelte Dieter Magnus Ende der 1970er Jahre mit der „Grünen Brücke“ ein Paradebeispiel für eine menschenfreundliche Architektur, die bis heute von Relevanz ist. Auch bundesweit wurde die begrünte und vielfältig gestaltete Brückenplattform zu einem vielbeachteten städtebaulichen Modell für eine naturnahe Gestaltung im öffentlichen Raum. Sie kann damit als eine einzigartige, qualitätsvolle Anlage im Geiste der Zeit und der Umweltbewegung gelten, die 1970 mit dem Europäischen Naturschutzjahr ihren Ausgangspunkt nahm und bis in den Städtebau hinein Auswirkungen hatte. Sie zeigt exemplarisch, wie Gestaltung von Stadträumen auch unter künstlerischen und ökologischen Gesichtspunkten gelingen kann und wie aus der in den 1960er Jahren viel gepriesenen „verkehrsgerechten“ Stadt wieder ein Raum für Fußgänger wird. Die Grüne Brücke ist demnach aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen erhaltenswert und als Kulturdenkmal einzustufen.

Platz der Mainzer Republik, Jupitersäule

Jupitersäule, Kopie von 1934 des in der Neustadt aufgefundenen antiken, Kaiser Nero (54-68 n. Chr.) gewidmeten Originals; Reliefs von Gottheiten in Steinguss; Opferaltar; Bildhauer Jean Sauer und Karl Wiener

Die Jupitersäule westlich des Deutschhauses ist eine 1934 gefertigte Kopie der 1905 in nahezu 2.000 Fragmenten in der Neustadt gefundenen und wieder zusammengesetzten Großen Jupitersäule (Original im Landesmuseum), ohne die bekrönende, vergoldete Jupiterfigur aus Bronze. Die antike Säule trug eine Weiheinschrift mit der Widmung an Kaiser Nero sowie eine Signatur der Bildhauer. Stifter waren römische Bürger der Zivilsiedlung beim Legionslager. Bereits seit 1906 gab es Ideen bzw. Planungen zur Errichtung einer Kopie des kunstgeschichtlich bedeutenden Originals im öffentlichen Raum. Die 1934 aufgerichtete Jupitersäule von ca. 9 m Höhe wurde im Auftrag des Mainzer Hochbauamtes von den Bildhauern Jean Sauer und August Wiener, Mainz, als Steinguss („Stampfverfahren mit weißem Portlandzement und hellgelbem Muschelkalk) mit Eisenbetonfüllung hergestellt. Die Bildhauer schufen, vermutlich gleichzeitig, eine weitere Replik für das Museo della Civiltà Romana in Rom. Die schlanke Säule zeigt in ihrem Bildprogramm 28 ganzfigurige Darstellungen römischer Gottheiten. Vor der Säule ist ein nachgebildeter Brandopferaltar aufgestellt, dessen originale Bruchstücke sich ebenfalls im Landesmuseum befinden.

Nach Beschädigung im Zweiten Weltkrieg wurde die Säule 1949/50 durch den Bildhauer Robert Schmitz wiederhergestellt. In den 1970er Jahren erfolgte die Versetzung der Säule wegen eines Tiefgaragenbaus, wobei der mehrstufigen Sockel in einen neuen Kunststeinsockel eingegossen wurde. Seit 2017 befindet sich die Säule in Restaurierung. Die aufwendige Kopie der Großen Jupitersäule von 1934 stellt somit einen bemerkenswerten Ausdruck des Geschichtsbewusstseins des gebildeten Mainzer Bürgertums auch hinsichtlich der großen

römischen Vergangenheit der Stadt in der Zwischenkriegszeit dar. Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.

Ernst-Ludwig-Platz Jubiläumsbrunnen

Brunnenanlage aus Stahlbeton und Travertin mit Abgüssen antiker Reliefs, 1962, Gartenarchitekt Wolfgang Walter, Wiesbaden/Saarbrücken

Der anlässlich des 2000 jährigen Stadtjubiläums im Jahr 1962 eingeweihte Jubiläumsbrunnen wurde nach einem Wettbewerb durch den Saarbrücker Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfgang Walter geplant und errichtet. Walter gehört zu den namhaftesten Gartenarchitekten dieser Zeit (u. a. Deutsch-Französischen, Grünanlagen des Saarländischen Rundfunks, beides Saarbrücken). Neben der Gestaltung des Jubiläumsbrunnens übertrug ihm die Stadt Mainz auch die gesamte Grün- und Freiflächengestaltung der Schlossplatzanlagen. Die klar gegliederte, großflächig gestaltete Brunnenanlage mit einer Gesamtlänge von 22,80 m besteht aus sieben übereinander gestaffelten, geometrische angelegten Wasserbassins aus Stahlbeton. Um ein flaches, quadratisches Becken in der Mitte ordnen sich windmühlenartig drei große Quellbecken an. Sie sind gegenüber dem mittleren, flachen Becken leicht erhöht und erheben sich über niedrigen Mauerscheiben in die Abgüsse antiker Reliefs eingelassen sind. Die äußeren quadratischen Quellbecken sind wiederum über jeweils tiefer gelegene, kleinere Rechteckbecken mit dem Hauptbecken verbunden. Von diesen fließt das Wasser kaskadenförmig in das untere Bassin. Das quadratische Hauptbecken hatte ursprünglich eine aus fünf Springstrahlen gebildete Mittelfontäne mit 5 m Sprunghöhe, während die drei äußeren Quellbecken mit je 16 Quellsprudlern bestückt waren. Angestrahlt wurden die abwechslungsreich gestalteten Wasserspiele mit Unterwasserscheinwerfern. Mit seinem vielschichtigen Aufbau und dem Wasserlauf, der nahezu alle Bewegungsformen des Wassers sichtbar machte, sollte der freistehende Brunnen nicht nur lebendige Akzente setzen, sondern er war auch bewusst auf die wechselnde Perspektive des Betrachters ausgerichtet.

Von besonderer Bedeutung für den Jubiläumsbrunnen sind die bildlichen und schriftlichen Darstellungen aus der Mainzer Geschichte. Fünfzehn Abgüsse römischer Bildwerke, die in Mainz gefunden wurden, und fünf Schrifftafeln zieren die Fundamentmauern des Brunnens. Sie illustrieren die wichtigen Abschnitte des römischen Mainz von Cäsars Ankunft am Rhein im Jahre 58 v. Chr. über die Ernennung zur Hauptstadt der Provinz Obergermanien und die Errichtung der Stadtmauer bis zum Abzug der letzten Legionen im Jahre 400. Zusammen mit Dativius-Victor-Bogen und der Jupitersäule spiegelt der Jubiläumsbrunnen mit seinen antiken Reliefs die vielen Bestandteile der römischen Stadtvergangenheit wider und wird somit zum integrierenden Element der Platzanlage. Die Eintragung erfolgt aus städtebaulichen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen. Der Jubiläumsbrunnen in Mainz, einer der wenigen landesweit erhaltenen seiner Art, stellt damit ein selten qualitätvolles Beispiel für die Gestaltungsmöglichkeiten einer solchen Anlage in den frühen 1960er Jahren dar.

Ernst-Ludwig-Platz, Diether-von-Isenburg-Straße 4, Ernst-Ludwig-Platz 2

Repräsentativer Spätrenaissance- und Barockbau, 1628-1752; 1807 Errichtung der sog. Steinhalle; bildet eine bauliche Gesamtanlage mit dem städtebaulich auf das Schloss bezogenen Ernst-Ludwig-Platz als typischer Platz-Gartenanlage der frühen 1960er Jahre mit Werkstattbau des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Jubiläumsbrunnen und Kopie des Dativius-Victor-Bogens, 1962

Die ehemalige kurfürstliche Residenz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in eine differenzierte städtebauliche Lösung der frühen 1960er Jahre eingebunden, die in ihrer Gesamtkonzeption auf die renommierten Architekten und Stadtplaner Ernst May (1886-1970) und Egon Hartmann (1919-2009) zurückgeht. 1958 erarbeitete May als Planungsbeauftragter der Stadt Mainz einen sog. „Aufbau- und Programmplan“ als Grundlage für die Neuordnung der Main-

zer Innenstadt. Grundlage für die Ausweisung der baulichen Gesamtanlage sind die nach den Ausführungsplanungen des Mainzer Architekturbüros Viertel und Ries und des Wiesbadener Garten- und Landschaftsarchitekten Wolfgang Walter realisierten Anlagen, die den Zeugniswert der Zeitschicht der 1950er bis 1960er Jahre der Gesamtanlage dokumentieren.

Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen. Die bauliche Gesamtanlage ist die jüngste gestalterisch anspruchsvolle Zeitschicht der im Spätmittelalter einsetzenden Entwicklung des kurfürstlichen Residenz- und späteren Regierungsviertels und gleichzeitig der bemerkenswert anschauliche Beitrag der bürgerlich-demokratischen Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie dokumentiert einerseits das Gedenken der Römerstadt Mainz an ihre 2000-Jahr-Feier sowie das Ringen der Denkmalpflege um den Erhalt und Teilaufbau der Steinhalle von 1807 andererseits auch die Geschichte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums als bedeutender wissenschaftlicher Institution an diesem Standort, insbesondere nach 1945. Sie bildet einen Beitrag zur Erforschung und Dokumentation der Wiederaufbauplanung kriegszerstörter europäischer Städte durch Ernst May als Planer von Weltruf und ist exemplarisches Zeugnis des Umbruchs der Freiraum- und Grünplanung öffentlicher Räume von der organischen Auffassung der 1950er Jahre zur funktionalistischen Auffassung mit Rasterbildung der 1960er Jahre.

Victor-Hugo-Ufer 2A/2B

Südbrücke, 1860-1862, Eisenbahnbrücke über den Rhein zwischen Mainz und Ginsheim-Gustavsburg (Hessen); nach Kriegszerstörung 1949 Wiederaufbau als Stahlfachwerkkonstruktion; Brückenkopf, neugotisches wehrbauartiges Doppelturm, Rotsandstein (bauliche Gesamtanlage)

Die Mainzer Südbrücke wurde 1860 nach Plänen von Justus Kramer und von der Firma Cramer & Klett, Nürnberg, begonnen und 1862 eingeweiht. Die ursprüngliche Eisenkonstruktion im Paulischen Trägersystem über vier Stropfpfeiler wurde im Zweiten Weltkrieg gesprengt und 1948/49 durch eine Stahlfachwerkkonstruktion mit Zwillingsgitterträger in Kastenform vom Typ SKR 6 durch die Firma MAN Gustavsburg, unter Verwendung von Kriegsbrückenteilen, ersetzt. Die Brückenköpfe waren zu beiden Seiten mit mächtigen, von Festungsbau und Burgenromantik inspirierten neugotischen Doppeltoranlagen besetzt. Die ursprüngliche Portalwand mit Spitzbogenöffnungen war 1910 bereits zurückgebaut worden.

Die Mainzer Südbrücke ist ein überaus markantes kulturlandschaftsbildprägendes bzw. städtebauliches Element in der Nähe der Mainmündung in den Rhein, dessen weitreichender visueller Wirkradius durch die baukünstlerische Gestaltung der imposanten Brückenköpfe akzentuiert und erweitert wird. Der eigentliche Ingenieurbau bietet ein gutes Beispiel für den zügigen Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Eisenbahnbrücken unter dem Rückgriff auf einen spezifischen Bautyp. Bei der Mainzer Südbrücke handelt es sich um ein Zeugnis technischen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die Brücke ist auf der hessischen Landesseite ebenfalls als Kulturdenkmal gelistet.

Salvatorstraße o. Nr.

Kurfürstlicher Wappenstein, 17./18. Jh.; Spolie, angebracht an einem Aussichtsturm

Der monumentale Wappenstein aus rotem Sandstein, der auf einer verzierten Konsole ruht, stammt aus dem 17./18. Jahrhundert und zeigt in aufwendiger, ausgeprägt plastischer Kartusche das Mainzer kurfürstliche Wappen. Die Spolie ist unterhalb der Brüstung eines um 1910 errichteten, turmartigen Aussichtspunktes (Flurstück 108/2) angebracht. Ihre Herkunft lässt sich im Bereich der nahegelegenen Zitadelle bzw. der südlichen Festungswerke vermuten.

Die Denkmaleigenschaft des Wappensteins resultiert aus seinem besonderen historischen zeugniswert für unterschiedliche Aspekte der Stadtgeschichte in der Barockzeit. Es handelt sich somit um ein Zeugnis des künstlerischen Schaffens, des handwerklichen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Mainz-Laubenheim, Möhnstraße 20

Hofanlage, 18./19. Jh., mit barockem Fachwerk-Wohnhaus (bauliche Gesamtanlage)

Die Hofanlage des 18./19. Jahrhundert liegt im Bereich der Einmündung der Möhnstraße in die Pfarrer-Goedecker-Straße. An der Straße reihen sich in einer entsprechend der Straßenkrümmung gebrochenen Baulinie das zweigeschossige Hauptgebäude, ein weiterer eingeschossiger Wohnteil sowie eine ehemalige Stallung auf. Das dreiseitig freistehende barocke Wohnhaus von zwei Geschossen, vermutlich der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zeigt ein traufständiges Satteldach. Das hölzerne Traufgesims zeichnet eine ausgeprägte Profilierung aus. Linker Hand ist eine Torfahrt angeordnet, in welcher der Hauseingang liegt. Das Erdgeschoss besteht aus kleinteiligen Kalkbruchsteinmauerwerk und hat Rechteckfenster mit einfachen Sandsteingewänden. Die obergeschossige Fachwerkkonstruktion ist ver-

putzt und kragt straßenseitig weit aus. Die dortigen Fenster haben profilierte Umrahmungen und alte Klappläden.

Das Innere des Gebäudes weist noch großteils die historischen Strukturen auf. In der Torfahrt befindet sich der rundbogige Abgang zu den beiden tonnengewölbten Kellerräumen. Während im Erdgeschoss der bauzeitliche Grundriss nur noch teilweise erlebbar ist, hat er sich im Obergeschoss weitgehend samt vieler Details erhalten. Das Geländer der bauzeitlichen Holzterrasse zum Obergeschoss ist mit bewegten Brettbalustern ausgebildet. Der Türenbestand mit originalen Beschlägen samt verzierten Schippenbändern sowie kräftig profilierten Zargen, die schmuckvollen Stuckdecken über Kehlen, großteils komponiert aus Kreissegmenten, sowie ältere Dielenböden sind nahezu vollständig erhalten. Daneben befindet sich durchgehend Lambris aus Holz. Das Dachtragwerk mit liegendem Stuhl und eng gereihten Sparren ist von einer bemerkenswert handwerklichen Solidität. Der kleinere Wohnteil nördlich des Hauptgebäudes ist ein massiver Satteldachbau mit schlichter straßenseitiger Sandsteingliederung. Auf der Nordseite des Hofes hat sich eine Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen überliefert.

Die Denkmaleigenschaft des einst bäuerlichen Anwesens, das eine bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 1.1 DSchG bildet, resultiert insbesondere aus seinem besonderen historischen Zeugniswert. Vor allem das Hauptgebäude vermittelt in anschaulicher Weise ein aussagekräftiges Bild von den landschaftstypischen Baugewohnheiten in der späten Barockzeit. Darüber hinaus zeugen dort die originalen Raumfassungen von der Wohnkultur des 18. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Die städtebauliche Bedeutung ist wegen der exponierten Lage der entlang der gebogenen Straßenmündung gestaffelten Hofgebäude hoch anzusetzen. Darüber hinaus ist das Anwesen konstitutiver Bestandteil der Denkmalzone "Ortskern Lauenheim". Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.

Mainz-Weisenau, Wormser Straße 79

Hofanlage, 19./20. Jh.; Wohnhaus, um 1850, tlw. Fachwerk (bauliche Gesamtanlage)

Die ansehnliche Hofanlage entstand um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf einem trapezförmigen Grundstück im Mündungswinkel der Langgasse in die Wormser Straße, der Hauptverkehrsachse des Ortes. Das großvolumige verputzte Wohnhaus in Giebellage von zwei Geschossen zeigt ein mäßig geneigtes, leicht vorkragendes Satteldach mit Falzziegeleindeckung über verbrettertem Kniestock. Der Hauseingang befindet sich leicht ausmittig nach links gerückt in der Hofwand. Das massive Erdgeschoss besitzt eine einfache Sandsteingliederung. Ein großes querliegendes Fenster wurde offenbar in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschaffen. Darüber erhebt sich ein Fachwerkgeschoss, dessen Fenster profilierte Umrahmungen haben.

Das Innere des Wohnhauses, erschlossen durch einen Querflur, hat die ursprüngliche Raumfolge bewahrt. Die Ausstattungsdetails des 19. Jahrhunderts sind noch großteils vorhanden.

Auf der Ostseite des Wohngebäudes schließt sich die stattliche Scheune an, eine verputzte Backsteinkonstruktion unter Satteldach, die vermutlich im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert errichtet wurde. Das Dachtragwerk im Gefüge mit der inneren Ständerkonstruktion ist intakt überkommen. Im einstigen Stall befinden sich noch mehrere Futtertröge aus Sandstein. Die kleineren Wirtschaftsgebäude auf der Südseite des Hofes wurden zur Wohnnutzung umgebaut. Eine moderne Zutat sind weiterhin die Garagenbauten auf der Nordseite des Hofes. Der mit Naturstein gepflasterte Hofraum ist von Westen her über eine Einfahrt er-

schlossen, die Torpfeiler aus großformatigen Rotsandsteinquadern flankieren. Abschnitte der ursprünglichen Einfriedungsmauer aus Kalkbruchsteinen haben sich erhalten.

Die Anlage gehört zu den wenigen historischen, noch als ehemaliges kleinbäuerliches Anwesen mit Mischbetrieb erkennbaren Hofanlagen in Weisenau und zeugt damit in anschaulicher Weise von den ökonomischen Verhältnissen und den spezifischen Bauformen in der Vergangenheit. Die Landwirtschaft war am Ort mit zunehmender Industrialisierung zurückgegangen und schließlich mit der weitgehenden Bebauung der Gemarkung infolge der Eingemeindung nach der Stadt Mainz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon bald weitgehend verschwunden. Das zeittypische Wohnhaus ist überaus wirksam im Straßenbild, womit dem Gehöft außerdem eine hervorgehobene städtebauliche Bedeutung zukommt.

Bei der Hofanlage handelt es sich um ein Zeugnis handwerklichen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Redaktionelle Änderungen

(an) Kästrich 37

Hausmadonna mit Kind, um 1700, in einer Fassadennische; Sandstein

Die seit Mitte der 1990er Jahre im Depot gesicherte Hausmadonna konnte nach der Restaurierung 2021 wieder an die Fassade des Gebäudes angebracht werden.

Lauterenstraße 12/14

viergeschossiges späthistoristisches Eckhaus mit dreigeschossigem Standerker, 1894, Arch. August Hock; ehem. Bureaus, Backsteinbauten mit Fachwerkgeschoss, Hoftor, Vorgarten mit Einfriedung (bauliche Gesamtanlage)

Das Gebäude ist seit 11.04.1994 als Einzeldenkmal förmlich per Verwaltungsakt geschützt. Die Adresse wurde geändert in Lauterenstraße 12/14. Der Kurztext wurde aktualisiert und ergänzt.

Scharfensteingäßchen 2

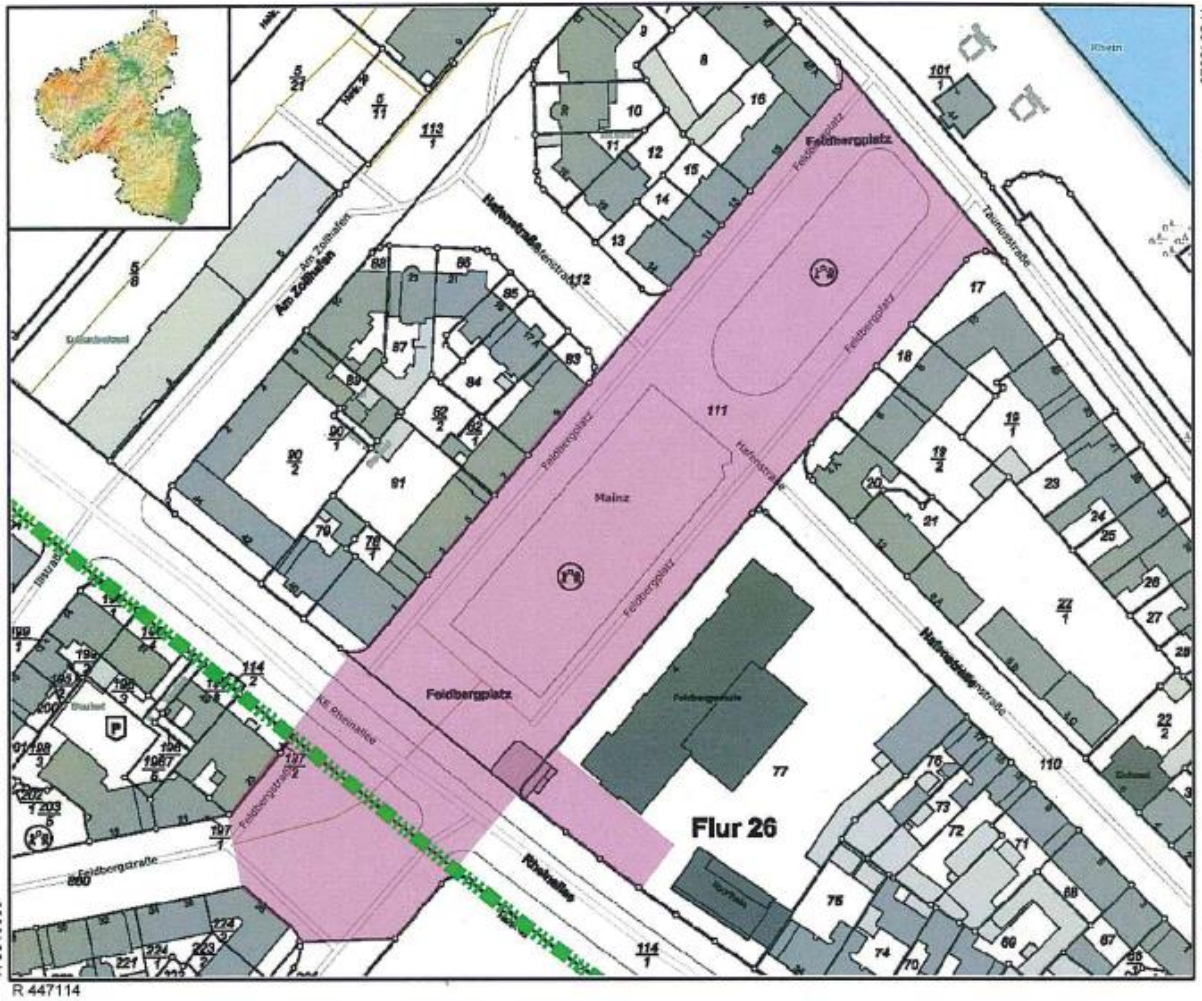
spätbarockes Wohnhaus, tlw. Fachwerk (verschiefert), 2. Viertel 18. Jh.; reiche Stuckdecken

Der Kurztext des nachrichtlichen Verzeichnisses wurde ergänzt um den Hinweis auf die reichen Stuckdecken des Einzeldenkmals.

Finanzierung

keine

Mainz, Rheinallee, Feldbergplatz, Grüne Brücke; Eintragung bauliche Gesamtanlage



Lageplan, Kartierung bauliche Gesamtanlage, Geoportal RLP



Quellstein, Foto 1981



Schachspiel, Foto 2019

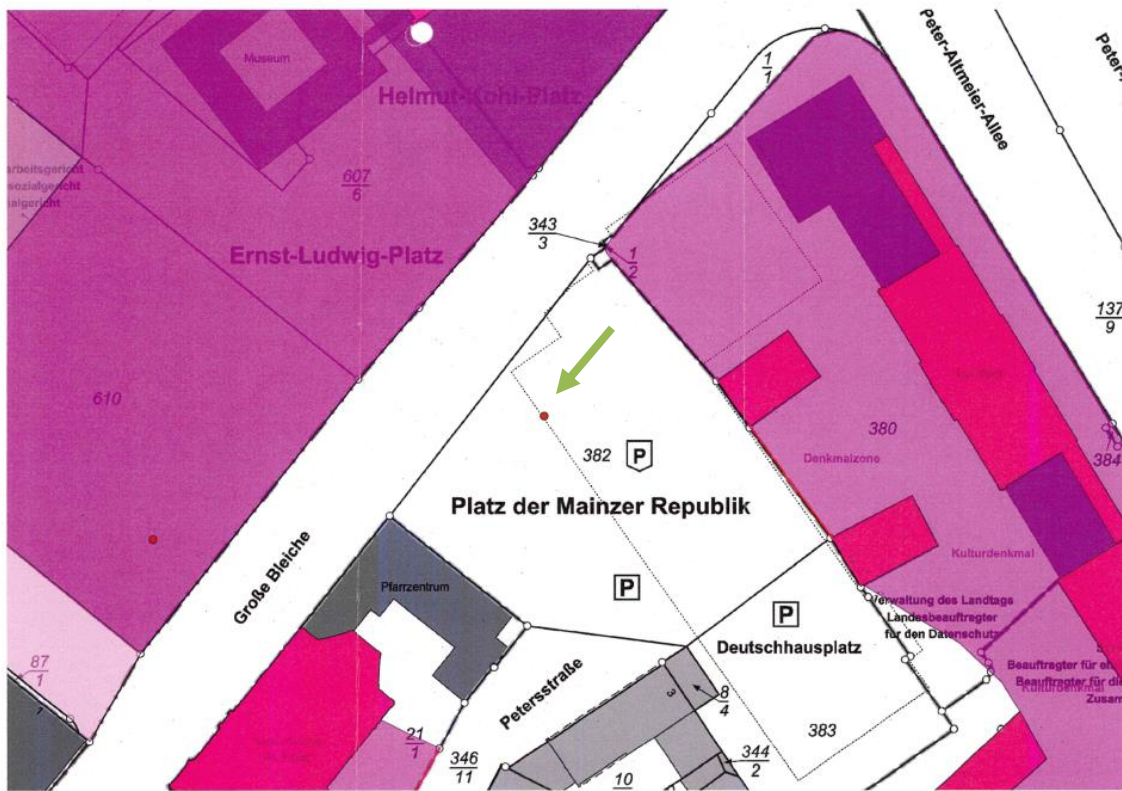


Luftbild, Grüne Brücke, Stadtarchiv Mainz, 1981



Grüne Brücke, Aufgang Feldbergplatz, Foto 2019

Mainz, Platz der Mainzer Republik, Jupitersäule; Eintragung Einzeldenkmal



Lageplan, Kartierung Einzeldenkmal Jupitersäule (grüner Pfeil), Geoportal RLP



Jupitersäule, Zustand 2010



Brandopferaltar der Jupitersäule, Foto 2022

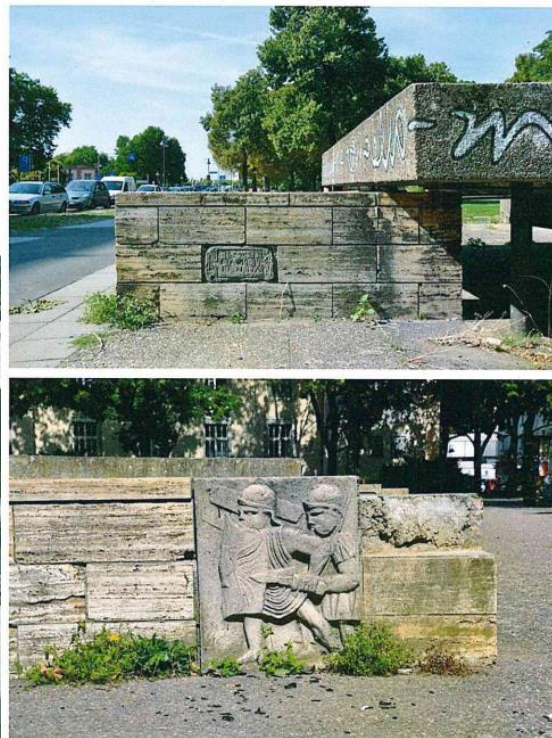
Mainz, Ernst-Ludwig-Platz, Jubiläumsbrunnen; Eintragung Einzeldenkmal



Lageplan, Kartierung Einzeldenkmal Jubiläumsbrunnen



Einzeldenkmal Jubiläumsbrunnen, Foto 1962



Details, Jubiläumsbrunnen, 2018

Mainz, ehem. Kurfürstliches Schloss mit Ernst-Ludwig-Platz; Erweiterung Schutzzumfang bauliche Gesamtanlage; Zeitschicht 1950 er und 1960er Jahre

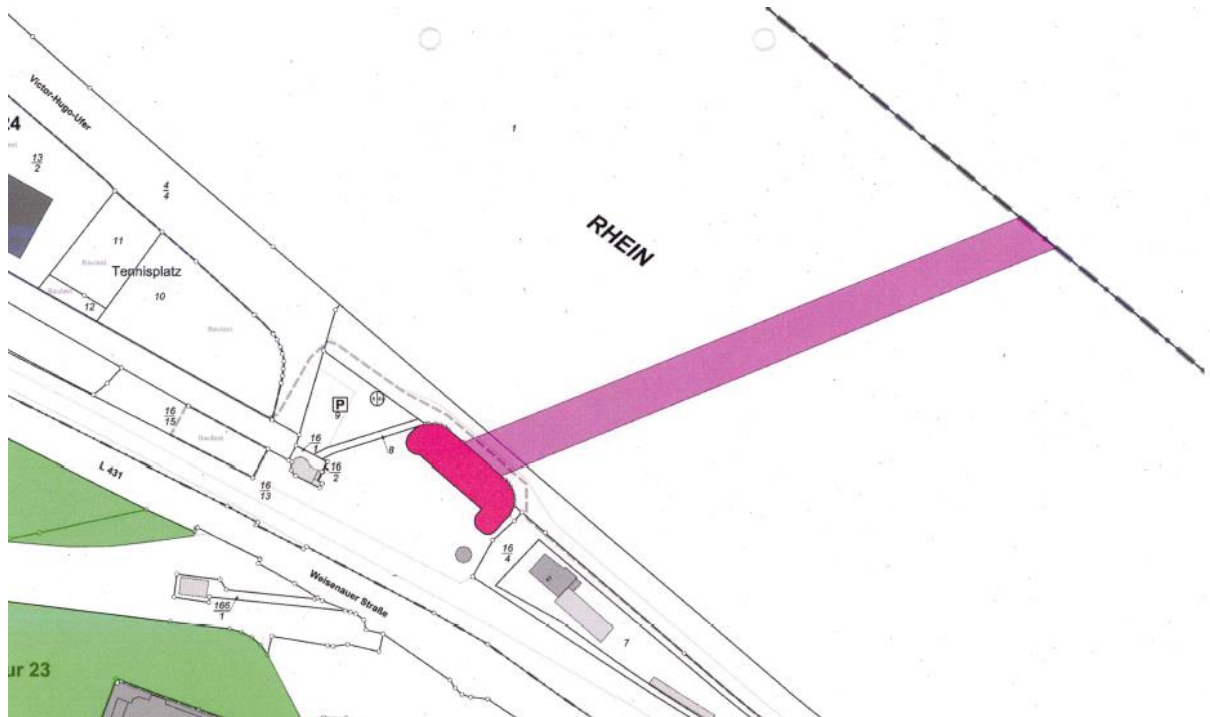


Lageplan, Bauliche Gesamtanlage (violett)



Zustand 1962

**Mainz, Victor-Hugo-Ufer 2A/2B, Südbrücke (Eisenbrücke, Abschnitt in Rheinland-Pfalz);
Erweiterung des Schutzzumfangs (bauliche Gesamtanlage)**

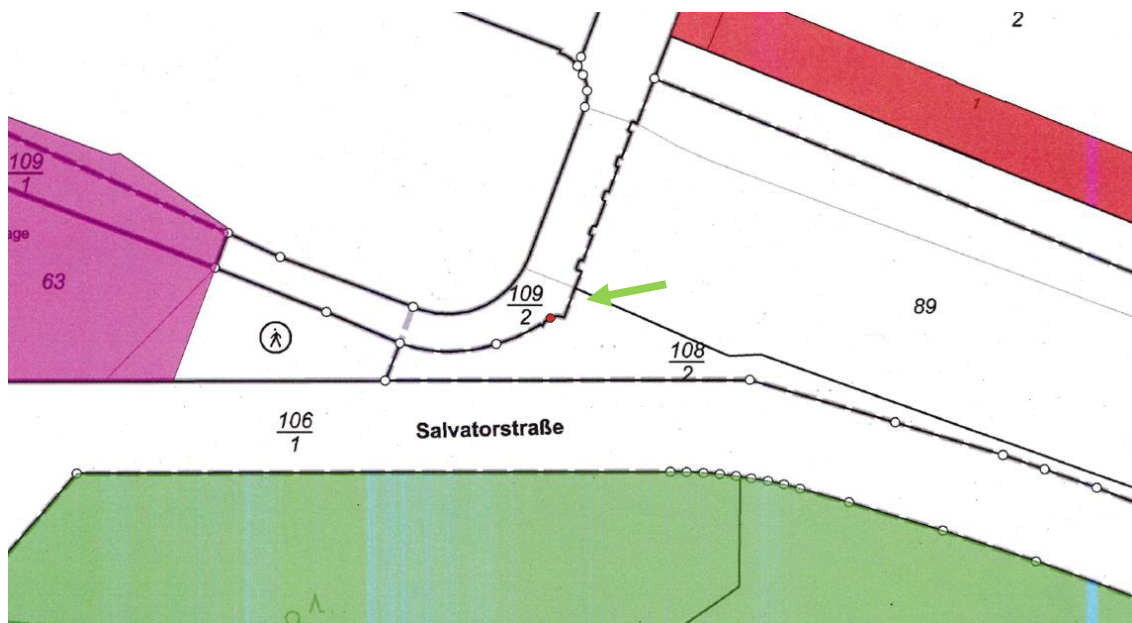


Lageplan, Kartierung bauliche Gesamtanlage Südbrücke



Stahlfachwerkkonstruktion Südbrücke von 1949

Mainz, Salvatorstraße o. Nr., Wappenstein (an einem Aussichtsturm); Eintragung Einzeldenkmal

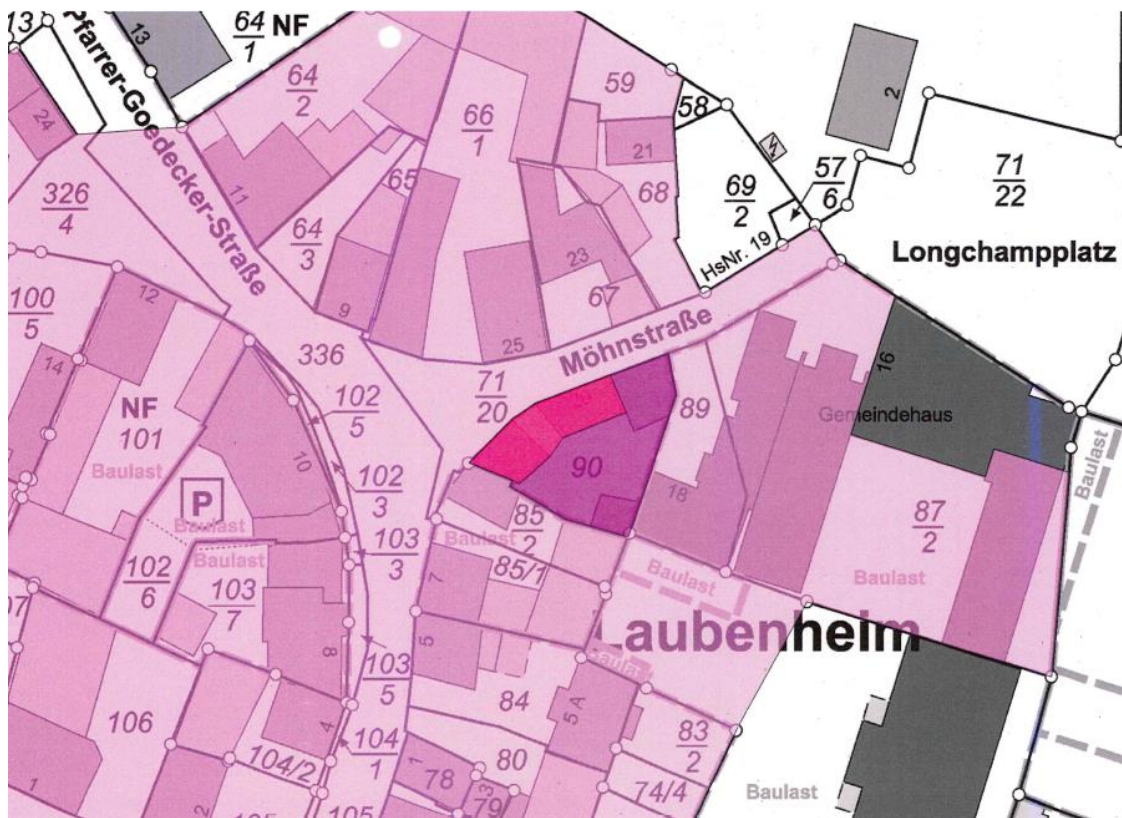


Lageplan, Kartierung Einzeldenkmal (roter Punkt; siehe grüner Pfeil)



Wappenstein 17./18. Jahrhundert; Foto 2022

Mainz-Laubenheim, Möhnstraße 20; Eintragung bauliche Gesamtanlage



Lageplan, Kartierung bauliche Gesamtanlage, Geoportal RLP



Wohnhaus Möhnstr. 20, Zustand 2020

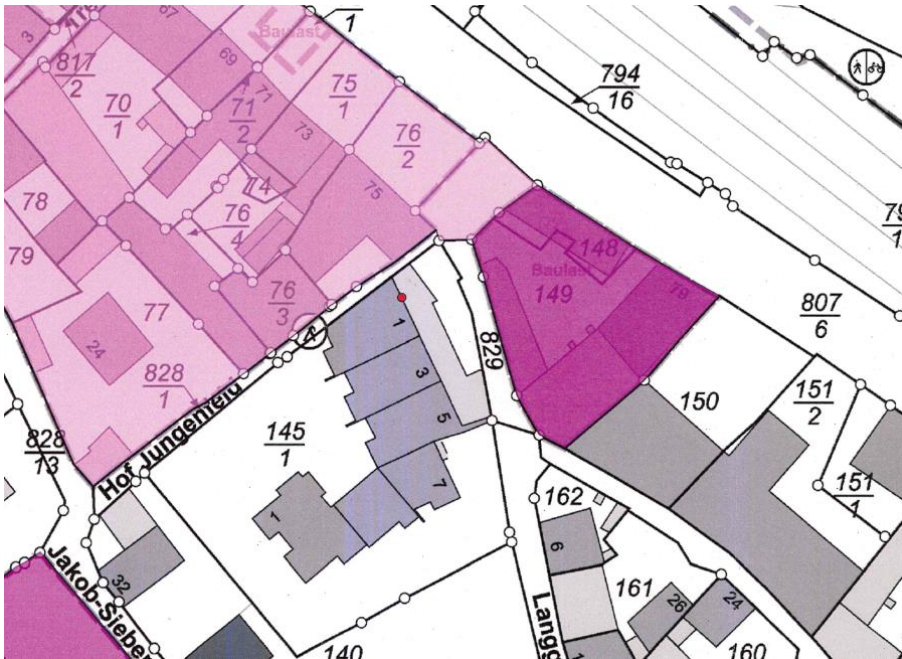
Baumt, Abteilung Denkmalpflege

22.06.2023



Anbau Möhnstr. 20, Foto 2020

**Mainz-Weisenau, Wormser Straße 79; Erweiterung Schutzzumfang bauliche Gesamtanlage
(Bestandteil Denkmalzone „Unterdorf Weisenau“)**



Lageplan, Kartierung bauliche Gesamtanlage, Geoportal RLP



Wormser Str. 79, Zustand 2020



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0875/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.06.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö

Betreff:

Stellungnahme zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des ObR Mainz-Weisenau vom 03.05.2023

Punkt 9.1 Weiterentwicklung Carsharing Vorlage: 0497/2023

Mainz, 19.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die beiden vorgeschlagenen Standorte geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

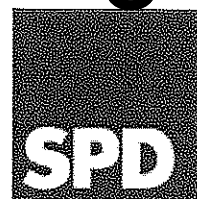
Am Standortvorschlag 1 steht nur ein öffentlicher Stellplatz zur Verfügung, daher ist die Einrichtung der Carsharing-Station an diesem Standort leider nicht möglich. Damit den Nutzer:innen bei Bedarf zuverlässig ein Fahrzeug zur Verfügung steht, werden an jeder Station mindestens zwei Fahrzeuge angeboten.

Die beiden unter 2 genannten Standortvorschläge (im Bereich Martinusschule bzw. Bezirkssportlage) befinden sich am südwestlichen Rand von Weisenau. Die aktuelle Situation in Weisenau stellt sich allerdings so dar, dass bis auf ein einzelnes Carsharing-Fahrzeug im Parkhaus am Tanzplatz (private Fläche) noch kein Carsharing-Angebot vorhanden ist. Entsprechend soll im Rahmen der kommenden Ausschreibung ein möglichst zentraler Standort in Weisenau berücksichtigt werden, damit das neue Carsharing-Angebot einem möglichst großen Personenkreis zur Verfügung steht.

Die vorgeschlagenen Standorte können daher bei dem aktuellen Verfahren leider nicht berücksichtigt werden. Im Zuge von potentiellen zukünftigen Carsharing-Erweiterungen können die

Standortvorschläge als ergänzendes Angebot aber selbstverständlich noch einmal genauer betrachtet werden.

Prinzipiell werden für Carsharing-Stationen zentrale und nachfragestarke Bereiche präferiert, auch wenn hierdurch in der Regel öffentliche Stellplätze beansprucht werden, die auch von privaten Pkw stark frequentiert werden. Carsharing-Angebote in Randbereiche zu verlagern, weil die Stellplätze dort ggf. weniger nachgefragt sind, ist nicht zielführend und widerspricht dem Grundgedanken, dass Carsharing ein möglichst attraktives Alternativangebot zum privaten Pkw darstellen soll.



SPD
Weisenau
Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann
t.hoffmann@tclh.de

17.06.2023

Antrag für Verkehrskommission

Zur Ortsbeiratssitzung am 28.06.2023 bitten wir um Aufnahme folgender Angelegenheiten zur Bearbeitung durch die Verkehrskommission:

1. Aufpflasterung oder Entschleunigung vor Kita Maria Königin

Unmittelbar vor dem Zugang zur Kita fahren zu oft Paketdienste und private PKW unangepasst zu schnell. Zum Schutz der Kinder der Kita wäre hier eine Aufpflasterung oder ähnliches zu prüfen. Auch sollte die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs geprüft werden, die nach unserer Auffassung inkonsistent und nicht ideal angebracht ist.

2. Quersperre Bettelpfad

Trotz mehrmaliger Besuche der Verkehrskommission vor Ort konnte bisher keine Verbesserung erreicht werden. Die Fahrradwegführung birgt Gefahren und Anwohner kommen per PKW nicht mehr aus dem Bereich über die Westendstraße, weil diese zu oft verstopft oder anderweitig blockiert ist. Hier müssen Verkehrsexperten die Gesamtlage anschauen und aktuell bewerten, um hier vielleicht Verbesserungen herbeizuführen.

Gez.
Tobias Hoffmann
Fraktionssprecher




Antwort zu Punkt 13 a) aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 03.05.2023 betreffend der Anfrage von Herrn Wilhelm:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ein Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebs war auf dem Friedhof tätig und nicht darüber informiert, dass das Tor offenbleiben sollte. Daher hat dieser es in bester Absicht abgeschlossen. Der Wirtschaftsbetrieb hat seine Mitarbeiter nochmals darüber informiert, dass das Tor nicht abgeschlossen werden soll.

Gerne steht der zuständige Abteilungsleiter, Herr Trüb, Telefonnummer 06131 9715 322, den Weisenauer Bürger*innen als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Mainz, 16.06.2023


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 03.05.2023

Aktenzeichen: 70 00 66 /Wei

hier: Punkt 13 – Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

Anregung 13 b:

Frau Dr. Weber nennt die Ansammlung von Sperrmüll in der Zollgasse 2-4 und bittet die Müll-Sheriffs, sich dem anzunehmen.

Antwort:

Die Umweltstreife des Entsorgungsbetriebes hat die Örtlichkeit am 09.06.2023 kontrolliert und keinen Sperrmüll vorgefunden.

Anregung 13 c:

Herr Schek nennt im Schwester-Mathilde-Weg ebenfalls eine Ansammlung von Sperrmüll.

Antwort:

Die Örtlichkeit ist als Stätte regelmäßiger wilder Sperrmüll-Ablagerungen bekannt und wird von der Umweltstreife des Entsorgungsbetriebes im Rahmen der Möglichkeiten überwacht. Verursacher konnten bisher nicht festgestellt werden. Der Sperrmüll wird nach Meldung vom Entsorgungsbetrieb abgeholt.

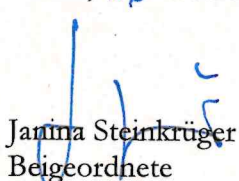
Anregung 13 d:

Herr Hoffmann nennt einen großen Müllkübel in der Bleichstraße 75. Dieser stehe dort schon seit mehreren Tagen und blockiere den Fußweg

Antwort:

Die Umweltstreife des Entsorgungsbetriebes hat die Örtlichkeit am 09.06.2023 kontrolliert und kein Abfallgefäß im öffentlichen Verkehrsraum vorgefunden.

Mainz, 16.06.2023


Janina Steinkrüger
Beigeordnete